



MARKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

Markranstädt informativ

Ausgabe 1/2011 | 15. Januar 2011 | Jahrgang 21

Amtsblatt und **Stadtjournal** der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehna, Kulkwitz, Quesitz, Räpitz

Auszug aus der Neujahrsrede 2011

Liebe Markranstädterinnen und Markranstädter,

ich bin vor fünf Jahren angetreten, Verantwortung für diese Stadt als Bürgermeisterin zu übernehmen. Ich habe mit den Stadträten Entscheidungen herbeigeführt, die Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Stadt haben und ich habe mich gefragt, ob es auch solche Entscheidungen waren, die ich vor 5 Jahren bei meinem Amtsantritt wollte.

In Vorbereitung der diesjährigen Neujahrsansprache habe ich meine erste Neujahrsrede 2006 herausgesucht. Ich wollte wissen, was habe ich angekündigt und was haben wir in den fünf Jahren erreicht. Dabei habe ich festgestellt: Sie ist aktuell und eine Gegenüberstellung durchaus interessant. Ich sprach damals von einer Vision für die Stadt, die über den Zeitraum einer Generation geht und Nachhaltigkeit von Entscheidungen ausdrückt.

2006 | Verknüpfung von Verkehr und Stadtentwicklung:

Was verbindet sich mit dem Thema Stadt? Ist die Stadt noch Lebensraum oder eine Verkehrsschneise? Was ist mit dem Lebensraum für Kinder, Behinderte, Blinde – ja den Menschen unserer Stadt?

2011 | Mit den Stadträten haben wir uns genau diesem Thema gestellt und Folgendes erreicht:

Parkanlagen saniert, das Mehrgenerationenhaus entwickelt sich zum Bildungs- und Kommunikationszentrum, Spielplätze neu angelegt oder thematisch gestaltet, das Radwegenetz entwickelt, eine Ortsverbindungsstraße nach Frankenheim-Lindennaundorf geschaffen und beim Projekt Leipziger Straße mit dem Straßenbauamt um optimale Lösungen für unsere Stadt gerungen. Bereits dieses Jahr steht der Baubeginn an und wir machen uns Gedanken, wie wir Handel und Dienstleistung vor und während der Bauzeit unterstützen können.

2006 | Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Markranstädt:

Schaffen wir es, die Einwohnerzahlen zu stabilisieren bzw. weiter anzuheben? Mehr Kinder müssen wieder geboren werden. Die Bedingungen für Familie mit Kindern sollen in Markranstädt eine der Besten sein. Betreuungsangebote nicht nur im Vorschulbereich, sondern auch in Grund-, Mittelschule sowie Gymnasium sollen Standard werden.

2011 | Kinder und Schulen heute:

Es wurde ein Familienförderprogramm mit einem Begrüßungsgeld und einer Familienbroschüre durch die Stadträte beschlossen und umgesetzt, zwei komplett neue Kindereinrichtungen gebaut, bestehende saniert und weiterentwickelt, ein Ganztagsangebot in allen Schulen eingeführt und so die Hortbedingungen deutlich verbessert, die Grundschule, das Baumhaus als Passivhaus und 2000 m² zusätzliche Fläche vom Park „Alter Friedhof“ aufgewertet; die Schulstandorte Mittelschule und Gymnasium gesichert und entwickelt. So sicher, dass nach der ab-

geschlossenen Erweiterung des Schulkomplexes und der Sanierung die Selbständigkeit des Gymnasiums in Angriff genommen werden kann.

2006 | Themenschwerpunkt Umwelt, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung

2011 | Was können wir bei Umwelt, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung vorweisen?

In 2010 sind wir zertifiziert worden, haben den European Energy Award erhalten und dürfen uns Energiesparstadt nennen. Wir haben einen Stadtmarketingprozess durchlaufen und ein Leitbild entwickelt: Stadtmarketing etabliert – also, vermarkten die Stadt, bringen ihre Vorzüge zur Geltung, nutzen und ausbauen vorhandener Strukturen.

Mir ist wichtig, dass unsere Stadtverwaltung als freundlichste Verwaltung Sachsens wahrgenommen wird und damit die Lebensqualität ihrer Einwohner erhöht und letztendlich neben Fördermitteln eines der wesentlichsten Entscheidungskriterien für Unternehmensansiedlung ist. Auch das stammt aus meiner Rede von 2006 und hat nichts an Bedeutung verloren.

Wir haben mit dieser Strategie Erfolg gehabt und wurden mit dem sog. Mittelstands-Oskar (Großer Preis des Mittelstandes) als „Kommune des Jahres 2010“ ausgezeichnet – übrigens als erste sächsische Kommune.

Worauf es mir ankam zu zeigen, dass hinter den vielen Entscheidungen, die auch manchmal gleichzeitig und scheinbar nicht zusammenhängend getroffen wurden, ein klares Ziel steht.

Ziele wirken wie ein Kompass, der uns auch in schwierigen Situationen den richtigen Weg zeigt. Jörg Löhr – ein bekannter Motivationstrainer – formuliert das so: „Es gibt 3 Etappen zum Ziel:

1. Legen Sie Ihr Ziel fest.
2. Bestimmen Sie den Preis, den Sie zahlen müssen.
3. Bezahlen Sie den Preis.

Kaum ein Ziel lässt sich auf direktem Weg erreichen. Rechnen Sie also mit Rückschlägen. Rückschläge sind wie Prüfungen: Will ich das Ziel wirklich erreichen.“

Recht hat er, ich kann ein Lied davon singen. Auch nachdem ich meine Neujahrsrede 2006 rekapituliert habe, bin ich nach wie vor von den dort formulierten Zielen überzeugt und werde mich in meiner täglichen Arbeit immer wieder daran orientieren. Ich hoffe, Sie haben sich Ziele gesteckt – beruflich oder privat.

Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Freunden ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2011. Denken Sie daran: Das Leben stellt seine Ampeln nur für die auf GRÜN, die wissen, wohin sie wollen.

Ihre Carina Radon, Bürgermeisterin



EINLADUNGEN

Die 15. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, dem 24. Januar 2011, um 18.15 Uhr im Beratungsraum Bürgerrathaus, Markt 1, 1. Obergeschoss in Markranstädt statt.

Die 15. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Dienstag, dem 25. Januar 2011, um 18.30 Uhr im Beratungsraum Bürgerrathaus, Markt 1, 1. Obergeschoss in Markranstädt statt.

Die 16. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 03. Februar 2011, um 18.30 Uhr im Ratssaal, Gebäude Markt 11, 4. Obergeschoss in Markranstädt statt.

Radon, Bürgermeisterin



MARKKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

Satzungsbeginn

FEUERWEHRSATZUNG DER STADT MARKKRANSTÄDT

Auf Grund von § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat am 02.12.2010 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

Table with 2 columns: Section number and page number. Includes sections 1-21 covering fire department structure, duties, and elections.

- Anlage 1: Regelungen für die Übernahme bzw. für den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung
Anlage 2: Wahlordnung der Feuerwehr Markranstädt
Anlage 2a: Zustimmungserklärung

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr der Stadt Markranstädt ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortsfeuerwehren Albersdorf, Döhlen/Quesitz, Großlehna/Altranstädt, Kulkwitz, Lindennaundorf, Markranstädt, Schkölen/Räpitz, Seebenisch
(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Markranstädt“, Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.

- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen in folgenden Ortswehren Jugendfeuerwehren: Döhlen/Quesitz, Großlehna/Altranstädt, Lindennaundorf, Markranstädt, Schkölen/Räpitz
Weiterhin bestehen in folgenden Ortswehren eine Alters- und Ehrenabteilung: Döhlen/Quesitz, Großlehna/Altranstädt, Lindennaundorf, Markranstädt, Schkölen/Räpitz sowie für die Freiwillige Feuerwehr Markranstädt eine Abteilung Feuerwehrhistorik.
(4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr obliegt dem/der Stadtwehrleiter/in und seine/m/r Stellvertreter/in.
In den Ortsfeuerwehren obliegt die Leitung dem/der Ortswehrleiter/in und seine/m/r Stellvertreter/in.

§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr hat die Pflichten
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
(2) Der/Die Bürgermeister/in oder sein/ihre Beauftragte/r kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Stadtfeuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Stadtfeuerwehr sind:
- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
- die charakterliche Eignung,
- die Vorlage eines Behördenführungszeugnisses,
- eine Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung.
Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Abs. 3 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegen.
(2) Die Bewerber sollen in der Stadt Markranstädt wohnhaft sein und in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein. Der Stadtfeuerwehrausschuss kann Ausnahmen zulassen.
(3) Aufnahmegesuche sind schriftlich über den/die Ortswehrleiter/in an die Stadt Markranstädt zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der/die Stadtwehrleiter/in im Einvernehmen mit dem/der Ortswehrleiter/in.
Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis nach einer Probezeit von 6 Monaten.

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Gründe für eine Ablehnung des Aufnahmegesuches sind dem Bewerber durch die Stadt Markranstädt durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn die/der Angehörige der Stadtfeuerwehr:
- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner/ihrer dienstlichen Pflichten dauernd unfähig ist,
 - ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 3 SächsBRKG wird, oder
 - aus der Stadtfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- (2) Ein/e Feuerwehrangehörige/r ist auf Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für ihn/sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein/e Feuerwehrangehörige/r hat die Verlegung seines/ihrer ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem/der Ortswehrleiter/in schriftlich anzuzeigen. Er/Sie ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Über einen schriftlichen Antrag zum Verbleib in der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt entscheidet der Stadtfeuerwehrausschuss.
- (4) Ein/e Feuerwehrangehörige/r, der/die die ihm/ihr gemäß § 5 Abs. 5 obliegenden Pflichten vernachlässigt, kann aus der Stadtfeuerwehr ausgeschlossen werden. Der/Dem betroffenen Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn/sie vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.
- (5) Der/Die Bürgermeister/in entscheidet in den Fällen des Abs. 2 und 4 nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses über die Entlassung oder den Ausschluss. Er/Sie stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe durch schriftlichen Verwaltungsakt fest.
- (6) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr Markranstädt haben das Recht, den/die Stadtwehrleiter/in und den/der Stellvertreter/in zu wählen. Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht, den/die Ortswehrleiter/in, den/die Stellvertreter/in und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (2) Die Stadt hat nach Maßgabe des § 61 Abs. 1 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (3) Stadtwehrleiter/in, Ortswehrleiter/in und sein/ihr Stellvertreter/in, Gerätewart/in, Jugendfeuerwehrwart/in und Angehörige der Stadtfeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß § 3 der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markranstädt festgelegten Beträge.
- (4) Angehörige der Stadtfeuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG.
- (5) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

- an mindestens 40 Stunden (Ausbildungsstunden) der Aus- und Fortbildung ihrer Feuerwehr jährlich teilzunehmen,
- sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

- (6) Die aktiven Angehörigen der Stadtfeuerwehr haben die Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem/der Ortswehrleiter/in oder seinem/r Stellvertreter/in rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.
- (7) Verletzt ein/e Angehörige/r der Stadtfeuerwehr schuldhaft die ihm/ihr obliegenden Dienstpflichten, so kann der/die Stadtwehrleiter/in:
- einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen.
- Der/Die zuständige Ortswehrleiter/in ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern.

§ 6 Jugendfeuerwehren

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigelegt sein.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der/die Jugendfeuerwehrwart/in im Einvernehmen mit dem/der Ortswehrleiter/in. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied:
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird,
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknehmen.
- (4) Die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses wählen gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO den/die Jugendwart/in und seinen/ihre Stellvertreter/in der jeweiligen Ortsfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren. Das Ergebnis ist dem Stadtfeuerwehrausschuss zur Bestätigung vorzulegen. Der/Die Jugendwart/in und sein/ihre Stellvertreter/in ist Angehörige/r der aktiven Abteilung der Feuerwehr und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen und nach FwOrgVwV ausgebildet sein. Sie vertreten die Jugendfeuerwehr nach außen.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Stadtfeuerwehr bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Stadtfeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Für Abs. 1 und Abs. 2 gelten die in der Anlage 1 zur Feuerwehrsatzung genannten Regelungen für die Übernahme bzw. für den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung.
- (4) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung wählen gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO ihren Vorsitzende/n auf die Dauer von fünf Jahren.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der/Die Bürgermeister/in kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind:

- Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung
- Stadtfeuerwehrausschuss/Ortsfeuerwehrausschuss
- Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung.

§ 10 Hauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des/der Stadtwehrleiter/s/in ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Stadtfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In der Hauptversammlung hat der/die Stadtwehrleiter/in einen Bericht über die Tätigkeit der Stadtfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.

In der Hauptversammlung wird die Stadtwehrleitung gewählt.

- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom/von der/ Stadtwehrleiter/in einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem/der Bürgermeister/in mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem/der Bürgermeister/in vorzulegen ist.
- (5) Für die Ortsfeuerwehrversammlung gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Eine Niederschrift ist dem/der Stadtwehrleiter/in vorzulegen.

§ 11 Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Stadtwehrleitung. Er behandelt Fragen der Finanzplanung der Stadt für die Feuerwehr sowie die Dienst- und Einsatzplanung.
- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem/der Stadtwehrleiter/in als Vorsitzende/n sowie den Ortswehrleiter/n/innen, den Jugendfeuerwehrwarten. Bei Verhinderung nimmt das Stimmrecht der jeweilige Stellvertreter wahr. Der/die stellvertretende Stadtwehrleiter/in, die stellvertretenden Ortswehrleiter/innen sowie der/die Schriftführer/in nehmen, sofern sie nicht Funktionsträger nach Satz 1 sind, ohne Stimmberechtigung von Amts wegen an den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses teil.
- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der/Die Bürgermeister/in ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen

geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner aktiven Mitglieder anwesend sind.

- (4) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen und der/dem Bürgermeister/in innerhalb von 14 Tagen vorzulegen.
- (5) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 12 Ortsfeuerwehrausschuss

In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gilt der § 11 entsprechend. Er besteht aus dem/der Ortswehrleiter/in als Vorsitzenden, dem/der Jugendfeuerwehrwart/in, dem/der Vorsitzenden der Alters- und Ehrenabteilung und bis zu 6 weiteren von der Ortsfeuerwehrversammlung auf die Dauer von 5 Jahren gewählten Mitgliedern. Der/Die Stadtwehrleiter/in ist zu den Sitzungen einzuladen, er/sie besitzt kein Stimmrecht.

§ 13 Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung

- (1) Der Stadtwehrleitung gehören der/die Stadtwehrleiter/in und sein/e/ihre Stellvertreter/in an.
- (2) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Gewählt werden kann nur, wer der Stadtfeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Voraussetzung für die Wahl als Stadtwehrleiter/in bzw. dessen/deren Stellvertreter/in ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung als Verbandsführer/in. Er/Sie kann auch gewählt werden, wenn er/sie die notwendige Ausbildung innerhalb der nächsten zwei Jahre nach der Wahl erfolgreich abschließt.
- (4) Der/Die Stadtwehrleiter/in und sein/e/ihre Stellvertreter/in werden nach der Wahl durch die Hauptversammlung und nach Zustimmung des Stadtrates von dem/der Bürgermeister/in bestellt.
- (5) Der/Die Stadtwehrleiter/in und sein/e/ihre Stellvertreter/in haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der/die Bürgermeister/in geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb von zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der/die Bürgermeister/in bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers eine/n Feuerwehrangehörige/n mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter/in oder Stellvertreter/in ein.
- (6) Der/Die Stadtwehrleiter/in ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und führt die ihm/ihr durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben aus.
- (7) Der/Die Stadtwehrleiter/in hat insbesondere:
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - die Tätigkeit der Ortswehrleiter/innen zu kontrollieren und
 - Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem/der Bürgermeister/in mitzuteilen.
- (8) Der/Die Stadtwehrleiter/in soll dem/der Bürgermeister/in und dem Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er/Sie ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (9) Der/Die Bürgermeister/in kann dem/der Stadtwehrleiter/in weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (10) Der/Die stellvertretende Stadtwehrleiter/in hat den/die Stadtwehrleiter/in bei der Lösung seiner/ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihn/sie bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Der/Die Stadtwehrleiter/in und sein/ihre Stellvertreter/in können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die

im Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden.

(12) Für die Ortswehrleiter/innen gelten die Absätze 1 bis 6 sowie 9 und 10 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des/der Stadtwehrleiter/s/in.

Sie haben insbesondere

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem/der Stadtwehrleiter/in vorgelegt werden,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden (Ausbildungsstunden) der Aus- und Fortbildung teilnehmen kann,
- die Tätigkeit der Zug- und Gruppenführer und der Gerätewarte zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- bei der Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem/der Stadtwehrleiter/in mitzuteilen.

§ 14 Wahl des/der Stadtwehrleiter/s/in und seines/r/ihrer Stellvertreter/s/in sowie des/der Ortswehrleiter/s/in und seines/r/ihrer Stellvertreter/s/in

(1) Die Wahlen des/der Stadtwehrleiter/s/in und seine/s/r/ihrer Stellvertreter/s/in erfolgt in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wird ein/e Kandidat/in für zwei Ämter gewählt, so muss er/sie sich für ein Amt entscheiden. Danach erfolgt ein weiterer Wahlgang für das noch zu besetzende Wahlamt.

- (2) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (3) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens einen Monat nach der Wahl durch den/die Wahlleiter/in dem/der Bürgermeister/in zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb von zwei Monaten eine Neuwahl durchzuführen.
- (4) Kommt innerhalb von zwei Monaten die Wahl des/der Stadtwehrleiter/s/in oder seine/s/r/ihrer Stellvertreter/s/in nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist nach § 13 Abs. 5 Satz 3 zu verfahren.
- (5) Für die Wahlen der Ortswehrleiter/in und des/der Stellvertreter/s/in einer Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 4 entsprechend.

§ 15 Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses

- (1) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen.
- (2) Jede/r Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind.
- (3) In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Ortsfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (4) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

§ 16 Wahlen

Für die durchzuführenden Wahlen: Wahl des/der Stadtwehrleiter/s/in,

dessen/deren Stellvertreter/in, der/die Ortswehrleiter/innen sowie deren Stellvertreter/innen und des Feuerwehrausschusses ist die Wahlordnung anzuwenden (Anlage 2). Diese Wahlordnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 17 Beförderung und Auszeichnung

- (1) Beförderungen und Auszeichnungen dürfen nur im Rahmen der gültigen Bestimmungen vollzogen werden.
- (2) Bis zum Dienstgrad „Hauptlöschmeister/in“ vollzieht die Beförderung der/die Ortswehrleiter/in der jeweiligen Ortswehr im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss.
- (3) Ab Dienstgrad „Brandmeister/in“ vollzieht der/die Bürgermeister/in im Einvernehmen mit dem/der Stadtwehrleiter/in sowie dem/der Kreisbrandmeister/in auf Vorschlag des/der Ortswehrleiter/s/in die Beförderung

§ 18 Unterführer/in, Gerätewart/in

- (1) Als Unterführer/in (Zug- und Gruppenführer/in) dürfen nur Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Der/Die Unterführer/in wird auf Vorschlag des/der Ortswehrleiter/s/in im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom/von der Stadtwehrleiter/in auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der/Die Stadtwehrleiter/in kann die Bestellung nach Anhörung im Stadtfeuerwehrausschuss widerrufen. Die Unterführer haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiter zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Vorgesetzten aus.
- (4) Für Gerätewarte gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Er/Sie hat insbesondere die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem/der zuständigen Wehrleiter/in zu melden. In der Ortsfeuerwehr Markranstädt ist die Bestellung von zwei Gerätewart/en/innen möglich.

§ 19 Schriftführer/in

- (1) Der/Die Schriftführer/in wird vom Stadtfeuerwehrausschuss benannt.
- (2) Der/Die Schriftführer/in hat Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und der Hauptversammlungen zu fertigen.
- (3) Für Schriftführer/innen der Ortsfeuerwehren gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 20 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) In den Ortsfeuerwehren können Sondervermögen für die Kameradschaftspflege gebildet werden (Kameradschaftskasse).
- (2) Die Kameradschaftskasse wird von einem Kassenverwalter geführt, der vom Ortsfeuerwehrausschuss auf die Dauer von 5 Jahren gewählt wird.
- (3) Das Sondervermögen besteht aus:
 - Zuwendungen der Stadt und Dritter.
- (4) Über die Verwendung der Mittel der Kameradschaftskasse sind Kassenbücher zu führen. Über die Verwendung beschließen die Ortsfeuerwehrausschüsse. Die Ortsfeuerwehrausschüsse können die Leiter/innen der Ortsfeuerwehr ermächtigen, über die Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen bestimmten Zweck zu entscheiden.

- (5) Die Kameradschaftskassen sind jährlich einmal von der Rechnungsprüfungsstelle zu prüfen. Der Rechnungsbeschluss ist der Bürgermeisterin vorzulegen.
- (6) Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 150,- EUR in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen. Zur Eröffnung des Sondervermögens ist eine Bestandsaufnahme von den vorhandenen Gegenständen zu erstellen.

§ 21 Inkrafttreten

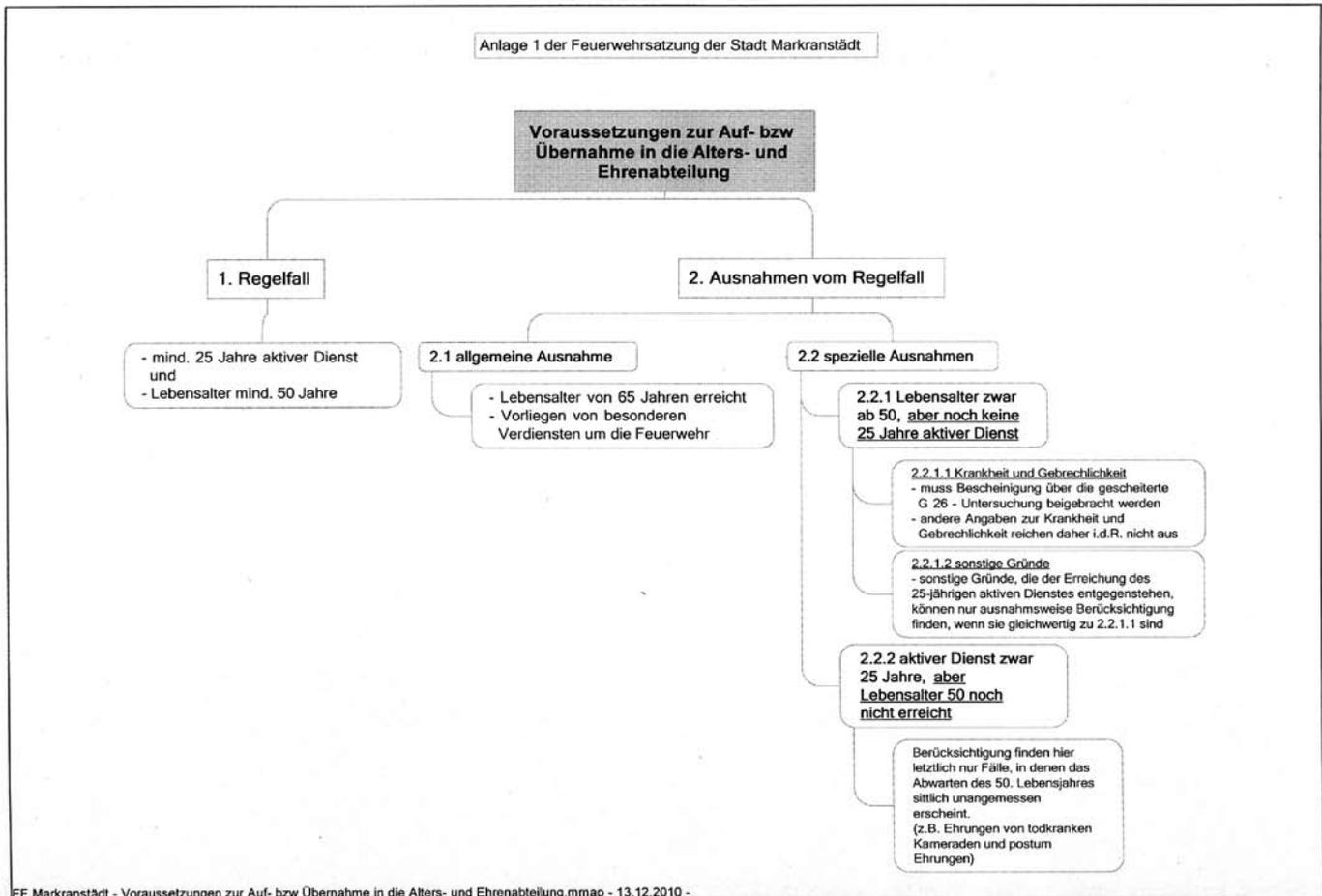
Die Feuerwehrsatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.05.2007 außer Kraft.

Markranstädt, den 03.12.2010

-Siegel-

Radon, Bürgermeisterin

Anlage 1 der Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt



Anlage 2 der Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt

Wahlordnung der Feuerwehr Markranstädt

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Bekanntmachung der Wahl
- § 2 Wahlvorschläge
- § 3 Wählerverzeichnis
- § 4 Wahlvorstand
- § 5 Stimmzettel
- § 6 Wahlhandlung
- § 7 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses
- § 8 Wahl Niederschrift

Anlage 2a Zustimmungserklärung

§ 1 Bekanntmachung der Wahl

- (1) Wahlen sind zwei Monate vor Durchführung der Wahl den Angehörigen der jeweiligen Ortsfeuerwehr bzw. bei Wahlen, die die gesamte FF Markranstädt betreffen, den Angehörigen der Stadtfeuerwehr bekannt zu machen.
- (2) Die Bekanntmachung für die jeweilige Wahl erfolgt durch Aushang am oder im Feuerwehrgebäude.

- (3) Die Bekanntmachung muss Folgendes beinhalten:
 1. die Art der Wahl (Wehrleiter/in, stellv. Wehrleiter/in, betr. Feuerwehrausschuss, Jugendfeuerwehrwart/in oder Vorsitzende/r der Alters- und Ehrenabteilung) der betreffenden Wehr;
 2. den Wahltag, Zeit und Ort;
 3. die Anzahl der zu wählenden Kamerad/en/innen bei der Wahl des Feuerwehrausschusses;
 4. die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen;
 5. die Angabe, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt Wahlvorschläge eingereicht werden können.

§ 2 Wahlvorschläge

- (1) Dem Wahlvorschlag ist jeweils eine Erklärung des/der Bewerber/s/in beizufügen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (Anlage 2a).
- (2) Der/Die Wahlvorschläge müssen vom zuständigen Feuerwehrausschuss zugelassen sein.
- (3) Der/Die vom Feuerwehrausschuss zugelassene/n Wahlvorschlag/Wahlvorschläge ist/sind spätestens 14 Tage vor der Wahl bekanntzumachen.
- (4) Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 1 Abs. 2 der Wahlordnung.

§ 3 Wählerverzeichnis

Die Stadtverwaltung legt vor jeder Wahl ein Verzeichnis der Wahlberechtigten an.

§ 4 Wahlvorstand

Der/Die Bürgermeister/in bestimmt den Wahlvorstand. Der Wahlvorstand besteht aus dem/der Wahlleiter/in und zwei Beisitzer/innen/n.

§ 5 Stimmzettel

Die Stimmzettel werden von der Stadtverwaltung bereitgestellt.

§ 6 Wahlhandlung

- (1) Der/Die Wahlvorsteher/in eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er die Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet. Später erscheinende Beisitzer/innen sowie die Hilfskräfte werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet.
- (2) Der Wahlvorstand überzeugt sich vor Beginn der Stimmabgabe davon, dass die Wahlurne leer ist. Der/Die Wahlvorsteher/in ver-

schließt die Wahlurne. Sie darf bis zum Schluss der Wahlhandlung nicht mehr geöffnet werden.

- (3) Die Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (4) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung/Ortsfeuerweherversammlung die Wahl offen erfolgen.

§ 7 Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Der Wahlvorstand stellt das Wahlergebnis fest und gibt es im Anschluss an die Wahlhandlung mündlich bekannt.

§ 8 Wahl Niederschrift

Über die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist vom/von der Schriftführer/in eine Niederschrift zu fertigen, aus der alle wesentlichen Umstände hervorgehen müssen. Die Niederschrift ist von den am Schluss der Sitzung anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes, mindestens jedoch vom/von der Wahlvorsteher/in und vom/von der Schriftführer/in oder dessen/dessen Stellvertreter/in sowie von einem/einer Beisitzer/in zu unterzeichnen.

Anlage 2a zu § 2 Abs. 2 der Wahlordnung (Anlage 2 der Feuerwehrsatzung)

Zustimmungserklärung	
für die	wahl
am	
Freiwillige Feuerwehr Markranstädt /Name der Ortswehr:	
Ich	
Familienname	Vorname
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort:	
stimme meiner Benennung als Bewerber für die oben erwähnte Wahl unwiderruflich zu.	
, den	(Unterschrift)

Satzungsende

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. Die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 auf Grund von

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 und § 21 Abs. 1 und 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
 2. §§ 15 Abs. 4 und 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)
 3. § 13 Abs. 1 bis 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO)
- die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen aller aktiven Abteilungen erhalten eine Entschädigung von 24 EUR im Jahr. Die Entschädigung wird gesammelt und bis zum 15. November des laufenden Jahres ausgezahlt.

§ 2 Entschädigung für Einsätze

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt erhalten pro kostenpflichtigen Einsatz eine Entschädigung von:
 1. 6,00 EUR bei einem Einsatz bis 1,5 Stunden
 2. 8,50 EUR bei einem Einsatz über 1,5 Stunden
- (2) Die Entschädigung wird gesammelt und bis zum 15. November des laufenden Jahres ausgezahlt.

§ 3 zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung im Sinne des § 63 Abs. 1 SächsBRKG.
Stadtwehrleitung

- Stadtwehrleiter	120,- EUR
- Stellvertreter des Stadtwehrleiters	87,- EUR

Ortsfeuerwehr

- Ortswehrleiter	60,- EUR
- Stellvertreter des Ortswehrleiters	45,- EUR
- Gerätewart	40,- EUR
- Jugendwart	40,- EUR
- (2) Bei Doppelfunktion wird nur die höhere Entschädigung gezahlt.
- (3) Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Abteilung Feuerwehrhistorie (Museum) wird eine monatliche Entschädigung in Höhe von 7,- EUR gezahlt.

§ 4 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach den §§ 1 bis 3 entfällt:

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet, oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 5 Aufwandsentschädigung für Ausbilder und deren Helfer

Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt, die die Befähigung für diese Tätigkeit erworben haben, erhalten 11,00 € pro geleistete Ausbildungsstunde. Helfer der Ausbilder erhalten 5,50 € pro geleistete Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit den Ausbildern abhalten. Dies gilt nur für Ausbildungsstunden, die zu einer Qualifikation führen. Die Aufwandsentschädigung wird einmal vierteljährlich an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markranstädt vom 06.12.2003 außer Kraft.

Markranstädt, den 03.12.2010

Siegel

Radon, Bürgermeisterin

Satzungsende

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Aufgrund des einsetzenden Tauwetters in den nächsten Tagen warnt die Stadtverwaltung davor, Eisflächen bzw. zugefrorene Seen und Teiche zu betreten. Es besteht Lebensgefahr! Insbesondere Kinder sollten vor diesen Gefahren gewarnt werden.

Weiterhin weist die Stadt darauf hin, dass das Betreten von Eisflächen auf Regenrückhaltebecken verboten ist. Aufgrund deren Tiefe besteht eine erhöhte Gefahrensituation. Eltern haften für ihre Kinder.

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „BIOGAS-ANLAGE THRONITZ“ GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Der durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 03.06.2010 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Biogas-Anlage Thronitz“ der Stadt Markranstädt wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landkreis Leipzig vom 08.12.2010 unter dem Aktenzeichen PG 11/10 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 37/1, Flur 1, Gemarkung Thronitz mit der Lage westlich von Thronitz am Feldweg zwischen der B 87 (Chausseehaus) und Schkölen sowie die Teilstrecke des Feldweges zwischen dem Flurstück 37/1 und der B 87.

Der Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden Anteil anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, werden im Rathaus der Stadt Markranstädt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung einer dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Markranstädt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Radon, Bürgermeisterin

ENTWURF ZUR KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGS-SATZUNG „SCHKEITBARER STRASSE“ RÄPITZ

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in seiner Sitzung am 02.12.2010 die Einleitung eines Satzungsverfahrens nach § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schkeitbarer Straße“ Rápitz beschlossen. Mit der Satzung soll das Baurecht für den Bereich geklärt werden, der sich westlich der Schkeitbarer Straße zwischen Schkeitbar und Rápitz erstreckt.

Weiterhin wurde der Entwurf der Satzung gebilligt. Der Öffentlichkeit wird innerhalb der nachfolgend aufgeführten Frist der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme Gelegenheit gegeben.

Der Satzungsentwurf und die Begründung mit Umweltbericht liegen öffentlich aus im Zeitraum vom

24.01.2011 bis einschließlich 25.02.2011

im Rathaus, Haus II Markt 11, Zimmer 204 während der Dienststunden:

Montag/ Mittwoch/ Donnerstag	8.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 13.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nach dem 25.02.2011 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die von den Antragstellern im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radon, Bürgermeisterin

ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS

„WESTUFER KULKWITZER SEE“ MARKKRANSTÄDT

2. Öffentliche Auslegung

Im Rahmen des Satzungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Westufer Kulkwitzer See“ Markranstädt wurde vom 24.08.2010 bis einschließlich 27.10.2010 die 1. Öffentliche Auslegung durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der durch die Bürger und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise bzw. Kraft der Planungshoheit der Stadt Markranstädt wurden die Planunterlagen überarbeitet. Die Änderungen sind in dem durch den Stadtrat gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht rot bzw. durch Streichungen gekennzeichnet. Folgende Teile wurden geändert oder ergänzt:

- Ausweisung von privatem Grün südlich der bestehenden Ostsiedlung, Ort: Planzeichnung, Umweltbericht entsprechend
- Änderung/Ergänzung der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zeichnerisch und textlich, Ort: Planzeichnung, Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt I 10, Begründung und Umweltbericht entsprechend

- Ergänzung eines Hinweises zu bereits erteilten Baugenehmigungen, Ort: Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt III 11
- Präzisierung der Hinweise zu den im Böschungs- und Böschungsnahen Bereich zu erbringenden Standsicherheitsnachweisen und zur Archäologie, Ort: Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt III
- Anpassung der Eingriffs- und Kompensationsbilanzierung auf die veränderte Ausgleichsflächensituation, Anpassung des Textteils an die veränderte Ausgleichsbilanz, Änderung/Anpassung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ort: Umweltbericht
- Änderung/Ergänzung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, Ort: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Umweltbericht entsprechend
- Änderung der Fahrrechte zeichnerisch und textlich, Ort: Planzeichnung, Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt I 7, Begründung entsprechend
- Präzisierung der Festsetzungen SO1 bis SO6, Ort: Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt I 1.2, Begründung entsprechend
- Ausweisung geschützter Biotope anstelle geschützter Landschaftsbereiche, Ort: Planzeichnung, Umweltbericht entsprechend
- Verlängerung und Verbreiterung Leitungsrecht L13, Ort: Planzeichnung, Begründung entsprechend
- Ausweisung einer abwasserwirtschaftlichen Versorgungsfläche anstelle einer wasserwirtschaftlichen Versorgungsfläche, Ort: Planzeichnung, Begründung entsprechend
- Änderung/Ergänzung der Begründung zu Wohnflächenbedarf in Kapitel 3.3.2
- Änderung/Ergänzung der Begründung zu Grünzug in Kapitel 5.1
- Änderung der Begründung zu Schmutzwasserentwässerung in Kapitel 4.3.2
- Änderung/Ergänzung der Begründung zum Quellenverzeichnis in Kapitel 6
- Korrektur der Begründung hinsichtlich der Entstehungszeiten der Ostsiedlung
- Durchführung von anderen externen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen südwestlich des Geltungsbereiches anstelle in Großlehna, Ort: Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt III. 9. der textlichen Festsetzungen (Hinweise) zum Bebauungsplan, Umweltbericht entsprechend
- Ausweisung von zwei Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung westlich WA3 und WA5, Ort: Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht entsprechend
- Ergänzung der Auflagen nach Naturschutzrecht aus der bestehenden Baugenehmigung für SO 7 Sauna / Baumschule, Ort: Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt I 10, Begründung und Umweltbericht entsprechend
- Änderung der mit Bauantrag einzureichenden Nachweise hinsichtlich Seewasserspiegel, Ort: Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt III 4, Begründung entsprechend
- Aktualisierung der Angaben zum Wasserhaushaltsgesetz und zum Sächsischen Naturschutzgesetz, Ort: Umweltbericht
- Verbreiterung des Gewässerrandstreifens von 5 m auf 10 m, Ort: Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht entsprechend
- Ergänzung der textlichen Festsetzung zur Thematik Schall, Ort: Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt I 12a, Begründung entsprechend
- Änderung der Pflanzlisten, Ort: Teil B Textteil des B-Planes unter Punkt III, Umweltbericht entsprechend
- Einarbeitung Quellenverweise in Begründung und Umweltbericht
- Einarbeitung untergeordneter Präzisierungen in Begründung und Umweltbericht

Durch den Stadtrat der Stadt Markranstädt wurde in seiner Sitzung vom 06.01.2011 der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und zur erneuten Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt wie folgt:

- im Westen durch das Wohngebiet „Am See“
- im Norden durch die Bundesstraße 87
- im Osten durch die Wasserfläche des Kulkwitzer Sees und die Stadtgrenze Stadt Markranstädt/ Stadt Leipzig
- im Süden durch den Pappelwald.

Durch den Geltungsbereich werden u. a. folgende Bereiche eingeschlossen: Ostsiedlung, Bebauungsplangebiet „An der Renne“, Vereinsbereiche am nordwestlichen und westlichen Seeufer, Strandbereiche, Saunalandschaft.

Mit diesem Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebietes zwischen der Kernstadt Markranstädt und dem Kulkwitzer See gesichert werden mit einer grundsätzlichen Nutzung durch Freizeit/Erholung und Wohnen.

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der nachfolgend aufgeführten Frist der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme Gelegenheit gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung mit Umweltbericht, alle vorliegenden Gutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (die vorliegenden umweltbezogenen Informationen beziehen sich insbesondere auf geotechnische Informationen, Gewässergüte, Luftschadstoffe und Gerüche, Schallschutz, Biotopkartierung, Amphibien, Reptilien, Avifauna, faunistische Sonderuntersuchungen – Libellen, Heuschrecken, Tagfalter, naturschutzfachlicher Beitrag/artenschutzrechtliche Prüfung und die elektrischen und magnetischen Felder der Hochspannungsleitung) liegen öffentlich aus im Zeitraum **vom 24.01.2011 bis einschließlich 25.02.2011** im Rathaus, Haus II Markt 11, Zimmer 204 während der Dienststunden:

Montag/ Mittwoch/ Donnerstag	8.30 bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 13.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. **Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.** Nach dem 25.02.2011 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die von den Antragstellern im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Radon, Bürgermeisterin

GRUNDSTEUER – FESTSETZUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

1. Steuerfestsetzung

Der Stadtrat wird voraussichtlich im Februar 2011 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2011 beschließen.

Die Abgaben werden bis zum Beschluss der Haushaltssatzung

vorläufig nach den Sätzen des Vorjahres gemäß § 78 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) erhoben.

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2011 werden wie folgt festgesetzt:

	Grundsteuer A (Landwirtschaft)	Grundsteuer B (Grundstücke)
Markranstädt mit den Ort-schaften Großlehna, Räpitz, Quesitz, Göhrenz, Franken-heim und Kulkwitz	280 v. H.	370 v. H.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2011 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in derselben Höhe wie für das Jahr 2010 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2011 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf das Konto der Stadtkasse 1168502574, BLZ 86055592, Sparkasse Leipzig, unter Angabe des Buchungszeichens 5.0100. zu überweisen.

Bereits erteilte Einzugsermächtigungen bleiben bestehen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Steueramt der Stadt Markranstädt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Markranstädt, den 02.01.2011

Radon, Bürgermeisterin



MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Mit Energie in die Zukunft.

BÜRO DER BÜRGERMEISTERIN

Liebe Markranstädterinnen und Markranstädter,

ein langsehntes Projekt nimmt Gestalt an. Bereits in diesem Jahr soll mit dem Umbau der Leipziger Straße begonnen werden. Als Schlüsselmaßnahme 1 im integrierten Stadtentwicklungskonzept ist die Baumaßnahme ein weiterer bedeutender Meilenstein in der Entwicklung unserer Stadt. Im Rahmen des Wettbewerbs „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ erhielten wir den Anerkennungspreis 2010 für den Beitrag „Langer Markt | 1 A Citylage in Markranstädt | Bundesstraße wird Boulevard“. Am **31. Januar 2011 um 18.30 Uhr** erfolgt die Scheckübergabe im Bürgerrathaus. Dazu lade ich herzlich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein und werde bei dieser Gelegenheit auch über das Projekt „Leipziger Straße“ informieren.

Carina Radon, Bürgermeisterin

Hinweis auf das Widerspruchsrecht bei Veröffentlichung von Daten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeisterin der Stadt Markranstädt freue ich mich, Ihnen zu Ihrem Geburtstagsjubiläum, und zwar zum 70., 75. und jeden folgenden Geburtstag, meine Glückwünsche im Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Markranstädt übermitteln zu können. Eine Übermittlung der Daten an die Presse ist in § 33 Abs. 2 Sächsisches Meldegesetz (SächsMG) geregelt. Ich möchte Sie jedoch hiermit auf Ihr Widerspruchsrecht gemäß § 33 Abs. 4 SächsMG hinweisen. Sie haben die Möglichkeit, im Bürgerbüro der Stadt Markranstädt eine Auskunftssperre zu erteilen, so dass Ihr Datensatz aus der Jubiläumsliste gestrichen wird. Ihre Daten werden dann, so wie von Ihnen festgelegt, nicht weitergegeben und es erfolgt keine Veröffentlichung.

Carina Radon, Bürgermeisterin

FACHBEREICH I – BÜRGERSERVICE

Einführung des neuen Personalausweises

Seit knapp drei Monaten wird in den Städten und Gemeinden nun der elektronische Personalausweis mit seinen neuen Funktionen ausgestellt. Für alle Beteiligten stellt dieses komplexe Projekt eine große Herausforderung dar.

Die Bundesdruckerei, die Verfahrensentwickler und alle übrigen Beteiligten arbeiten daran, die Anlaufschwierigkeiten, Verzögerungen und Softwareprobleme schnellstmöglich zu beheben.

Auch für die Stadt Markranstädt ist es keine einfache Aufgabe, Ihren Erwartungen in jedem Fall gerecht zu werden. In den letzten Wochen haben vielfältige Printmedien über auftretende Fehler und verzögerte Bearbeitungen durch die Bundesdruckerei informiert. Die Stadt Markranstädt bedient sich der per Gesetz zugewiesenen Bundesdruckerei und anderen Dienstleistern.

Aufgrund der von diesen Dienstleistern vorgegebenen neuen Hard- und Software kam es seit dem 1. November 2010 im BürgerService der Stadt Markranstädt und anderen Kommunen des Landkreises zu erhöhten Wartezeiten und teilweise zum Ausfall der gesamten Technik.

Mit der Einführung des neuen Dokumentes dauert das Beantragungsverfahren mit den neuen zu übermittelnden Informationen und technischen Vorgängen insgesamt länger als bisher. Bitte planen Sie eventuelle Wartezeiten und ausreichend Zeit (ca. 30 min pro Person) für die Beantragung bei den Mitarbeitern des BürgerService im Bürgerrathaus ein. Unsere Öffnungszeiten bieten Ihnen dafür reichliche Möglichkeiten.

Gern vereinbaren wir mit Ihnen auch telefonische Termine zum Abholen der Dokumente, um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen.

Wir möchten alle Antragstellerinnen und Antragsteller für den neuen Personalausweis dafür um Verständnis bitten. Vielen Dank!

Franziska Poser, BürgerService

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN DIE VIELEN HELFER DES 4. MARKKRANSTÄDTER WEIHNACHTSMARKTES!

Am 04. Dezember 2010 fand auf dem Marktplatz zum vierten Mal seit 2007 der Markranstädter Weihnachtsmarkt statt. Viele Helfer und Akteure haben auch diesmal wieder zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen.

Die Stadt Markranstädt bedankt sich bei:

Backshop Andreas Schramm, Markranstädt; Cateringservice Jörg Seifert, Altranstädt; Elektro Karbaum, Schkölen; Ev. Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land; Event-Park Belantis, Leipzig; Förderverein zur Erhaltung der St. Laurentiuskirche Markranstädt; Förderverein Freiwillige Feuerwehr Markranstädt; Freiwillige Feuerwehr Markranstädt; Gerhard Teichmann und Thomas Becker, Markranstädt; Getränkehandel Jens Kirchoff, Markranstädt; Gospelchor „Joy’N’Us“, Halle/Saale; Holzspielzeug Wolfram Liebe, Frankenheim; Holz Kreativ Günther Wurl, Leipzig; Heimatmuseum Markranstädt; Imkerei Günter Langhans, Großlehna; Kerzenmanufaktur Detlef Koloff, Markranstädt; Kindertagesstätte „Am Hoßgraben“, Markranstädt; Kindertagesstätte „Marienheim“, Markranstädt; Kinderfestverein Markranstädt e.V.; Kinderfest e.V., Markranstädt/Leipzig; Mehrgenerationenhaus Markranstädt; Merco MTW, Merseburg; Michael Franke, Leipzig; MKS Ideenshop Heike Haut, Markranstädt; Posaunenchor der ev. luth. Kirchgemeinde Markranstädt; Stammtischler Markranstädt; Stadtbibliothek Markranstädt;

Spielmannszug Markranstädt e.V.; Schaustellerbetrieb Arthur Seiferth, Quesitz; Schaustellerbetrieb Heike Dahm, Leipzig; Technischer Service und Mitarbeiter/innen der Stadt Markranstädt; Töpferhof Ulrike Rost, Schkölen; Transphon Licht- und Tontechnik, Bad Dürrenberg; Volksbank Leipzig Filiale Markranstädt; Weinhandlung Petra Hoppe, Markranstädt.



Blick auf den Markranstädter Weihnachtsmarkt

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

DAS UMWELTAMT DES LANDKREISES LEIPZIG

informiert die Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 29.12.2010 über die aktuelle hydrologische Situation im Landkreis Leipzig wie folgt:

Die Niederschlagssummen von Januar bis November 2010 entsprachen 145 % der Normalwerte.

Bei Betrachtung der letzten 11 Jahre wurde im Jahr 2010 die höchste Jahresniederschlagssumme verzeichnet. Zum Jahresende wurde im Landkreis Leipzig eine Jahresniederschlagssumme von ca. 950 mm festgestellt, 600 bis 700 mm sind für diese Region normal.

Am Pegel Zeitz / Weiße Elster wurde der Pegel der Alarmstufe 1 im Jahr 2010 neun Mal überschritten. Der Pegel Golzern erreichte drei Mal Wasserstände über die Alarmstufe 1 hinaus.

Die häufigen und lang anhaltenden Niederschläge führten zu Hochwasser in den Fließgewässern, aber auch zu dem derzeit extrem hohen Grundwasserstand.

Entgegen dem normalen Jahresverlauf der Grundwasserstandsganglinie stiegen die Grundwasserstände ab August überdurchschnittlich an. An der Grundwassermessstelle Großsteinberg am See beispielsweise war der höchste Grundwasserstand seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1977 eingetreten.

Es handelt sich jedoch um eine natürliche Grundwassersituation, welche durch Abpumpen des zuströmenden Grundwassers nicht zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserstandes geführt werden kann.

Eine Entwarnung kann wegen der zu erwartenden Schneeschmelze nicht gegeben werden. Die Grundwasserleiter werden sich weiter füllen. Bei schnellem Abtauen muss wieder mit einem nicht unerheblichen Hochwasser gerechnet werden.

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN

Erhebungsbeauftragte für Interviewertätigkeit für den Zensus 2011 gesucht!



Seit 1. November 2010 wurde in Markkleeberg eine örtliche Erhebungsstelle für den Zensus 2011 eingerichtet, die am 3. Januar 2011 ihren Betrieb aufgenommen hat.

Die örtliche Erhebungsstelle ist zuständig für die Durchführung der Haushaltstestichprobe und weiteren Befragungen in folgenden Städten und Gemeinden: Belgershain, Böhlen, Espenhain, Großpösna, Kitzen, Markranstädt, Naunhof, Otterwisch, Parthenstein, Pegau, Rötha und Zwenkau.

Hierfür werden Erhebungsbeauftragte (Interviewerinnen und Interviewer) gesucht, die dann ab dem 9. Mai 2011 vor Ort zusammen mit den befragten Einwohnern die Fragebögen ausfüllen. Für die Befragungen erhalten die Erhebungsbeauftragten Aufwandsentschädigungen. Für jede erfolgreich geführte Befragung gibt es durchschnittlich 7,50 € pro Haushalt.

Haben Sie Interesse an dieser Tätigkeit?

- Sind Sie mindestens 18 Jahre?
- Sind Sie zuverlässig und verschwiegen?
- Sind Sie kommunikativ?
- Sie sind zeitlich flexibel und können ab 9. Mai 2011 die Befragungen durchführen?
- Sind Sie bereit, an den Schulungen im März/April 2011 teilzunehmen?

Dann melden Sie sich bei uns!

Örtliche Erhebungsstelle Markkleeberg
Leiterin Frau Dubak

Am Festanger 3 a, 04416 Markkleeberg

Postfach: 1226, 04410 Markkleeberg

Telefon: (0341) 35 33 152

E-Mail: nadine.dubak@markkleeberg.de

Mit Energie in die Zukunft.

KINDERHAUS „AM HOßGRABEN“

Unsere Entdeckungsreise nach Bad Kösen

Wir, die „Rasselbande“, eine Kindergartengruppe aus dem Kinderhaus „Am Hoßgraben“ in Markranstädt, unternahmen am Donnerstag, den 25.11.2010, einen Ausflug nach Bad Kösen. Um 09.00 Uhr ging die spannende Fahrt mit zwei Kleinbussen los. In Bad Kösen angekommen, besichtigten wir die „Kösener Spielzeug Manufaktur“. Uns wurde erklärt und demonstriert wie ein Plüschtier entsteht. Wir staunten, wie viele Arbeitsschritte nötig sind, um ein Kuscheltier herzustellen. Die kleine Manufaktur hat unter anderem die Lizenz dafür, „Schnappi, das kleine Krokodil“ und „Bernd, das Brot“ herstellen zu können. Die Kinder staunten nicht schlecht, als sie in einer Halle lebensgroße Schafe und Steinböcke entdeckten und sie auf diesen auch noch spielen durften. Nach unserer Mittagspause mit Lunchpaket im Speiseraum der Manufaktur hatten alle Kinder die Möglichkeit, sich ein kleines Plüschtier im Verkaufsraum auszusuchen. Dabei standen natürlich „Schnappi“ und „Bernd“ bei den Kindern hoch im Kurs. Alle waren mit ihrem erworbenen Kuscheltier rundum glücklich. Weiter ging es mit einem Spaziergang zum Bad Köseener Kleintiergarten. Die Kinder konnten dort Hängebauschweine, Meerschweine, Lamas, Störche, Meerkatzen, Rhesusaffen, u. v. m. beobachten. Bevor wir nun nach Markranstädt zurückfuhren, machten wir in Naumburg noch einmal Halt. Unter dem Motto „Weihnachten im Schuhkarton“, hatte jedes Kind unserer Gruppe mit seinen Eltern ein Paket gepackt, welches rechtzeitig zum Weihnachtsfest in ein Dorf in Rumänien gebracht werden sollte. Schwer bepackt brachten wir die Pakete in ein Spielzeuggeschäft, dessen Betreiber ein Mitglied der Bürgerinitiative „Hilfe für Kinder in Rumänien“ ist. Die Bürgerinitiative wurde 2001 gegründet und bringt Jahr für Jahr mit einem Lkw Weihnachtsgeschenke zu den Kindern in Laska. Auf Grund der vielen bunt verpackten Geschenke hatten die Kinder den Eindruck, dass sie sich in der Werkstatt des Weihnachtsmannes befanden. Die Rasselbande war stolz, denn mit dieser Aktion konnten sie Kindern eine Freude machen, denen es nicht so gut geht wie uns. Der aufregende Tag endete gegen 15.00 Uhr mit vielen tollen Eindrücken von denen wir noch oft im Kindergarten erzählen werden. Wir möchten uns bei allen Eltern der Kindergartengruppe „Rasselbande“ bedanken, ohne deren Unterstützung dieser tolle Tag nicht möglich gewesen wäre.

Die „Rasselbande“ und Petra Schulze, Erzieherin



In der Kösener Spielzeug Manufaktur

AWO KINDERTAGESSTÄTTE „FORSCHERINSEL“

Weihnachtliche Stimmung in der Kita Forscherinsel, Seebenisch



Kinder und Eltern singen gemeinsam Weihnachtslieder

Zeit für einen Blick zurück ins alte Jahr. Am ersten Adventswochenende lud die Kita Forscherinsel alle jungen Forscher, Forschereltern und Forscher Großeltern zum traditionellen Adventsbasteln ein.

Und es kam nicht erst weihnachtliche Stimmung in der festlich geschmückten Forscherinsel auf. Schon der Blick frühmorgens aus dem Fenster verhieß Gutes. Zum strahlend blauen Himmel gesellte sich die weiß gezuckerte Natur, so dass man auch gedanklich voll auf Weihnachten eingestellt war.

In der Forscherinsel empfingen uns weihnachtlicher Duft aus dem Backofen, ein festlich geschmückter Weihnachtsbaum und ein feierlich gestimmtes pädagogisches Team, das mit viel Energie diesen wunderschönen Tag zur Einstimmung in den Advent vorbereitet hat. Durch die Räumlichkeiten erklang besinnliche Weihnachtsmusik und es gab viel Zeit zum Basteln, Naschen und Singen. Also alles das, was eine schöne Weihnachtszeit ausmacht. So entstanden die ersten selbstgebastelten Geschenke für die Eltern oder Großeltern, z. B. liebevoller Baumbehang aus Salzteig, Adventssterne und selbst gegossene Kerzen. Und was wären junge Forscher ohne Experimente? Denn aus alten CDs entstanden wundervolle Weihnachtsdekorationen mit Hilfe von viel Bastelleim und Servietten.

Jedes Kind konnte auch sportlich aktiv werden und nach überwundenem Hindernisparcours gab es einen Adventskalender zur Belohnung. Nun hieß es aber immer noch viermal schlafen, bis das erste Türchen geöffnet werden durfte.

Zum Abschluss des Tages trafen sich alle kleinen und großen Forscher im Kindercafé, wo wir mit instrumentaler Begleitung altbekannte Lieder, aber auch die neuen Gassenhauer, wie „In der Weihnachtsbäckerei ...“ gemeinsam gesungen haben.

Es war ein gelungener Vormittag und wir danken dem pädagogischen Team der Forscherinsel nicht nur für diesen Tag, sondern für ihren unermüdlichen Einsatz im Jahr 2010 und wünschen allen ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2011 mit vielen Ideen zum Forschen, Basteln und Experimentieren.

Constance Gries, Mitglied des Elternrates Forscherinsel

Weihnachtswerkstatt im AWO Kinderhort „Weltentdecker“

Zur Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit fand am 01. und 07.12.2010 eine Weihnachtswerkstatt für Kinder und ihre Eltern im Kinderhort statt.

Das Spielcafé verwandelte sich an diesen beiden Nachmittagen in eine große Werkstatt und es standen vielfältige Materialien zur Verfügung. Es wurde gemalt, geschnitten, geklebt und geblitzert. Kinder und Eltern ließen ihren kreativen Fähigkeiten freien Lauf und stellten selbst viele schöne Dinge für die Weihnachtszeit und das Fest her, wie z. B. kleine Weihnachtswichtel, Schneemänner und weihnachtliche Glöckchen.

Daneben wurde natürlich auch genascht! Leckerer Kuchen, den die Kinder selbst gebacken haben sowie Kaffee, Tee und weihnachtliche Musik versüßten das gemütliche Zusammensein. Für die Weltentdecker zwei glanzvolle Bastelnachmittage.

Nicole Horn, Hortleiterin



Der Kreativität von Kindern und Eltern sind keine Grenzen gesetzt

MITTELSCHULE MARKKRANSTÄDT

Eine Deutschstunde mit dem kleinen Oups

Die Klassen 5c und 5d der Mittelschule Markranstädt erlebten am Freitag, dem 26.11.2010, als Überraschung zum bundesweiten Vorlesestag eine besondere Unterrichtsstunde.

Ein sehr nettes Ehepaar aus Dölzig, Rainer und Rosmarie Richter, kam zu jeweils einer Unterrichtsstunde in die Klassen und las den Schülern aus 2 von ihnen ausgewählten Büchern vor. Der Titelheld, der kleine Oups, zeigte den Kids nicht bloß den Weg zum Glück, sondern erklärte ihnen auch, dass es manchmal tatsächlich gut sein kann, wenn man Fehler macht. Bestimmt bedeutet vielen Kindern die kleine Bildgeschenkkarte mit der Aufschrift „Der Weg zum Gipfel bedarf vieler kleiner Schritte“ eine wertvolle Erinnerung an diese besondere Deutschstunde, für die wir uns noch einmal ganz herzlich bedanken möchten. Es war schon interessant zu sehen, wie 2 Erwachsene aus der Omi- und Opi-Generation Schülerinnen und Schüler für ein Thema aufschließen können, was so alltäglich bestimmt nicht mehr überall angesprochen wird. Vielleicht wird daraus auch noch mehr, denn gemeinsam dachte man am Ende der Veranstaltung über ein neues Unterrichtsprojekt, auch für ältere Schüler, nach. Ebenso gibt es noch den Traum von einer Lesepatenschaft zwischen älteren Menschen und Schülern, denen das Lesen in der Schule sehr schwerfällt. Das Mehrgenerationenhaus in Markranstädt wird bestimmt im neuen Jahr für



Klasse 5 d

diese Idee eine Anlaufadresse werden, denn der kleine Oups meint in seinem Buch: „Mit vereinten Kräften ist manches Ziel leichter zu erreichen.“

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an Frau und Herrn Richter, die die Kinder ein Stück auf ihrem Weg zum „Sieg des Herzens“ (Buchtitel von Kurt Hörtenhuber) begleiteten.

Steffi Lieberodt, Deutsch- und Beratungslehrerin

Abgeben macht nicht ärmer, hinschauen erweitert den Blick Dosenmarathon – eine Sammelaktion, die sich nicht nur an Sportler richtete

Am Freitag, dem 3. Dezember 2010 fand diese Aktion zum ersten Mal an der Mittelschule und dem Gymnasium statt. Aufgerufen dazu hatte der Mitteldeutsche Floorball Club. Über die Schülersprecher wurde die Idee in die Klassen getragen – Bedürftigen in Leipzig und Umgebung helfen durch das Sammeln von Konserven, Gewürzen, Ketchup, Linsen, Graupen, Soßenbinder etc. Der Gedanke für diese Aktion kommt aus Frankreich, wo die Restaurants des Herzens eine weitverbreitete Tradition in vielen Städten darstellen.

Von vielen Schülern wurde der Ruf gehört, sodass sich die Tische in den großen Pausen mehr und mehr füllten. Schüler kamen mit vollen Beuteln und Körben. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen – 432 Einzelspenden wurden von fleißigen Helfern gezählt, 167 davon von Schülern in Schkeuditz gesammelt.

Am 6. Dezember 2010 öffnete das Restaurant des Herzens in der Bornaischen Straße in Leipzig seine Türen, um bis zum 6. Januar 2011 täglich bedürftigen Menschen ein kostenloses Drei-Gänge-Menü servieren zu können.

Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten.

J. Böttcher, K. Güntner



Sammelaktion in den Schulen

Ein Stück mit Herz verschenken

Unter diesem Motto stand eine Aktion an der Mittelschule Markranstädt im Dezember 2010.

Ein Artikel der Kinderstiftung Leipzig in der LVZ machte bereits im November 2010 auf die Not vieler Leipziger Kinder aufmerksam. Gerade zu Weihnachten sei die Armut in manchen Familien ein trauriger Fakt. Grund genug, um Schülerinnen und Schüler der Mittelschule von der Idee zu überzeugen, dass etwas Kleines manchmal Großes bewirken kann.

Gedacht, gesagt, getan!

So startete am 7.12.2010 eine Sachspendenaktion. Schüler der Klassenstufen 5 und 6 konnten Bücher, Spielzeug, CDs, Kleidungsstücke und Plüschtiere mitbringen. Die Aktion sprach sich schnell rum, sodass sich bereits am 2. Tag in den Pausen volle Geschenktische ansammelten. Jeder Schüler durfte auf einem Plakat sein Herzchen mit seinem Namen kleben und viele erhielten neben einem roten Herz sogar ein goldenes Herz, denn sie legten mehr als 3 Geschenke auf den Gabentisch. Selbst manche älteren Schüler trennten sich von einer Puppe oder einem Spielzeugauto. Stolz wie kleine Weihnachtsengel fand man sich am letzten Tag der Aktion zum Fototermin ein und jeder konnte sagen: Ich war dabei und habe ein Stück mit Herz verschenkt! Ebenso wurde eine Schülerin aus der Klasse 5a, Jenny Wolff, zur „Königin der Herzen“ gewählt. Sie hatte mit ihrer Mutti insgesamt 7 Pakete ganz liebevoll eingepackt und auf den Spendentisch gelegt. Mit Sicherheit war das eine besondere Herzensleistung.



Herzaktion (Foto von Steffi Lieberodt)

Rundum war es eine gelungene Aktion, die mir als Lehrerin wieder einmal gezeigt hat, dass unsere Kinder sehr wohl ein Herz für andere haben und stolz sind, wenn sie anderen Kids eine Freude machen können. Deshalb wird es für diese Aktion bestimmt eine Wiederholung geben.

Auch die Kinderstiftung Leipzig zeigte sich am Abholtag erfreut, als sie 7 prall gefüllte Umzugskartons in Empfang nehmen konnte.

An dieser Stelle sei nochmals allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern für ihre Bereitschaft, ein Stück mit Herz zu verschenken, gedankt.

Steffi Lieberodt, Deutsch- und Beratungslehrerin

KINDER-, JUGEND-, KULTUR- UND HEIMATVEREINE

Die Stadt, die bewegt.

DÖHLENER VOLKSFESTFREUNDE E. V.

Neujahrswünsche der Döhlener Volksfestfreunde

Die Döhlener Volksfestfreunde wünschen allen Einwohnern von Quesitz, Döhlen und Thronitz, allen Markranstädtern und allen anderen Freunden des Döhlener Volksfestes ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2011. In diesem Jahr werden wieder mehrere Veranstaltungen durchgeführt, zu denen Sie herzlich eingeladen sind und deren Termine Ihnen wie immer rechtzeitig bekanntgegeben werden. So wurde z. B. am 27. November wieder unsere Seniorenweihnachtsfeier durchgeführt, bei der die Landeier und der Gemischte Chor Räpitz allen viel Freude bereiteten.



Ihre Döhlener Volksfestfreunde e. V.

Karsten Krone, stellv. Vorsitzender



Auftritt des Gemischten Chores Räpitz e. V. zur Seniorenweihnachtsfeier

Zuverlässige Austräger gesucht!

Für die monatliche Verteilung des Markranstädter Stadtjournals „Markranstädt informativ“ suchen wir für Markranstädt und seine Ortsteile sowie Rückmarsdorf, Kitzen und Dölzig zuverlässige Austräger. Auch für Urlaubs- oder Krankheitsvertretung werden jederzeit Austräger benötigt.

Haben Sie Interesse?



Bewerbungen
(bitte nur schriftlich) per Post an:

DRUCKHAUS BORNA,
z. Hd. Frau Fiedler,
Abtsdorfer Straße 36,
0452 Borna

oder per Mail an:

jana.fiedler@
druckhaus-borna.de

DER KINDERTREFF DES HEIMATVEREINS

FRANKENHEIM-LINDENNAUNDORF STELLT SICH VOR

Im November 2009 trafen sich die Kinder zum ersten Mal, um gemeinsam für unser traditionelles Kürbisfest zu kochen. Mit viel Spaß und Freude haben 9 Kinder gemeinsam Kürbissuppe gekocht, Kürbispuffer gebraten und süße Quarkspeise mit Kürbis gemixt.

Die Kinder waren von dieser Aktion so begeistert und forderten mich zu weiteren Ideen auf. So entschloss ich mich, die Initiative zu ergreifen und einen Kindertreff für die Kinder in unseren Ortschaften, mit Unterstützung des Heimatvereins, aufzubauen. Bereits vier Wochen später gab es großen Spaß bei der Weihnachtsbäckerei.

Inzwischen finden regelmäßige Veranstaltungen statt. Sieben bis acht mal im Jahr treffen sich nun die Kinder zum Malen, Basteln, Gestalten, Kochen, Backen und zum Spielen und Feiern. Für mich ist es sehr wichtig, für die Kinder immer wieder neue Ideen und Vorschläge auszuwählen.

Z. B. fertigten wir aus Naturseifenflocken bunte Seifenstücke, zum Mühlenfest wurden Mühlenbilder für eine Ausstellung in der Mühle gemalt, beim Basteln mit Papier und Schmucksteinen entstanden schöne Schmuckschachteln.

Für die fröhliche Gestaltung des Mühlenzaunes haben wir eine große Anzahl Holzfiguren mit ländlichen Motiven gesägt, bemalt und anschließend bei der Montage geholfen. Dadurch hatten die Kinder die Gelegenheit, sich aktiv bei der Restauration der Lindennaundorfer Bockwindmühle einzubringen.

In der Vorweihnachtszeit wurden in diesem Jahr leckere Plätzchen und andere Naschereien hergestellt. Eine kleine Weihnachtsfeier sowie das Verkosten unserer Koch- und Backkünste gehörten ebenfalls dazu. Auch zum Heimatfest sind die Aktionen des Kindertreffs sehr beliebt.

Das Interesse der Kinder an diesen vielfältigen Veranstaltungen ist sehr groß, so dass inzwischen 23 Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren aktiv dabei sind. Auch viele Eltern und Großeltern sind begeistert und helfen bei den Veranstaltungen mit.

Besonders kräftig unterstützt mich Frau Magret Bilck bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Aktionen.

Die Ziele des Kindertreffs sind, interessante Freizeitaktivitäten für die Kinder direkt im Ort anzubieten sowie die Integration der Kinder in unser Vereinsleben.

Für das Jahr 2011 haben wir wieder zahlreiche Ideen. Geplant sind etwa 8 Kindertreffs. So bemalen wir im Frühjahr weitere Holzfiguren für den jetzt fertigen Mühlenzaun.

Im April werden wir duftende Kräuter mit Öl oder Salz mischen und in selbst gestaltete Gefäße als Geschenke verpacken.

Am Pfingstmontag, zum jährlichen Mühlenfest, backen die Kinder direkt auf dem Festplatz Laugenbrezeln und anderes leckeres Gebäck. Zum Kinderfest in Markranstädt beteiligt sich FränkLindchen mit einem zum Thema „Europa“ gestalteten Wagen am Festumzug.

Beim traditionellen Kürbisfest ist wieder Kochen angesagt. Auf der Speisekarte vom FränkLindchen-Treff stehen Kürbis-Kartoffelsalat, Kürbissuppe und Kürbisobstsalat.

Ein besonderer Höhepunkt wird sicher der Kindertag 2011. Ein buntes Aktionsprogramm auf der Festwiese am Nachmittag ist gemeinsam mit dem Heimatverein geplant. Die mutigen Kinder möchten am Abend in der Lindennaundorfer Bockwindmühle den Geschichten des Mühlenkoboldes lauschen.

Der Kindertreff hat seit einiger Zeit auch ein eigenes Logo.



Um diese tollen Aktionen für und mit den Kindern unserer Ortschaften zu unterstützen, werden Spenden an den Heimatverein Frankenheim-Lindennaundorf gern entgegen genommen.

Informationen dazu auch unter www.heimatverein-frankenheim-lindennaundorf.de

Wer sich für den Kindertreff interessiert, hier die Kontaktdaten: Frau Steffi Bentz, Telefon 0341 9404765 (auch AB) oder per E-Mail: juergensteffi-bentz@web.de

Steffi Bentz,

Mitglied im Heimatverein Frankenheim-Lindennaundorf

CHORGEMEINSCHAFT SCHARNHORST GROSSELEHNA E. V.

Liebe Markranstädter, liebe Freunde der Chormusik, wir wünschen Ihnen für das neue Jahr von Herzen Gesundheit, Glück und viel Erfolg für die Zukunft, verbunden mit dem besten Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Das letzte Jahr liegt hinter uns. Lasst uns dafür sorgen, dass wir auch das Jahr 2011 gut und erfolgreich bestehen.

In diesem Sinne ein gutes neues Jahr.

Ines Hertzsch

Männerstimmen gesucht: Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna sucht Tenor- und Bass-Sänger

Die gemischte „Chorgemeinschaft Scharnhorst Großlehna e.V.“ braucht dringend Männerstimmen! Welche Männer fühlen sich berufen in einem Chor mitzusingen, der seit seiner Gründung vor weit über hundert Jahren durch die Bandbreite seiner Songs, durch sprachliche Vielfalt, viel Freude am Gesang bekannt geworden ist und sich mit zahlreichen Auftritten und Konzerten etabliert hat? Da das neue Jahr erst begonnen hat, wäre der Einstieg jetzt gerade richtig! Nur Mut Männer, wir brauchen euch!

Wir proben jeden Montag von 19.30 bis 21.00 Uhr. Habe ich euer Interesse geweckt oder habt ihr Fragen, dann ruft einfach an unter 034205 59564 oder schreibt mir eine Mail unter hertzscholaf@t-online.de

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Ines Hertzsch

LICHTBLICK E. V.

Spiel- und Krabbelgruppe im Kindergarten „Marienheim – Storchennest“ 2011

Auch im Jahr 2011 können wir im Rahmen des Familienbildungsprojektes FabiKoo des Lichtblick e.V. wieder die Spiel- und Krabbelgruppe in der Kita „Marienheim – Storchennest“, Marienstr. 5-7 in Markranstädt, anbieten. Wer Lust hat, mit seinem Kind mit uns zu singen, zu spielen, zu turnen und sich über die Entwicklungsschritte der Kinder auszutauschen, ist herzlich eingeladen. Die Treffen finden wie gewohnt an jedem 2. und 4. Mittwoch im Monat jeweils ab 9.30 Uhr statt. Es ist eine offene Gruppe, zu der man auch ohne Anmeldung kommen kann. Die bisher geplanten Termine 2011 sind: 26.01.2011, 09.02.2011, 23.02.2011, 09.03.2011, 23.03.2011, 06.04.2011, 20.04.2011. Eine pädagogische Mitarbeiterin aus dem Familienzentrum des Lichtblick e.V. in Markkleeberg leitet die Gruppe und sorgt für vielfältige Anregungen sowie altersgerechte Spielmöglichkeiten.

Lichtblick e.V., Familienzentrum Markkleeberg

SPORTVEREINE

Die Stadt, die gewinnt.

SCHACHKLUB GROSSLEHNA E. V.

Schachbundesliga der Frauen – Großlehnaer Frauen starten Aufholjagd

Nach Auftaktniederlagen gegen den Vorjahresmeister USV Volksbank Halle und den Hamburger SK 1830 standen die Großlehnaer Schachdamen am zweiten Bundesligawochenende unter Erfolgsdruck. Gegen den SAV Torgelow und Aufsteiger SV Chemie Guben sollte es zwei Siege geben, um die Chance auf eine ähnlich gute Platzierung wie im letzten Jahr, als man nach spannendem Verlauf Dritter wurde, zu wahren. Im ersten Spiel des Wochenendes gegen den SAV Torgelow waren die Großlehnaerinnen klarer Favorit, aber in den ersten Spielstunden war davon nicht viel zu sehen. Doch am Ende setzte sich die größere Spielstärke und -erfahrung durch, so dass es am Ende sogar ein deutliches 5 : 1 gab. Die Mannschaft aus Guben war an diesem Wochenende mit fünf Spielerinnen aus Polen sehr stark aufgestellt und der nominelle Vorteil des SKG war nur gering. Die Partien an den hinteren vier Brettern entwickelten sich auch sehr ausgeglichen und endeten relativ zeitig remis. Dafür wurde an den ersten beiden Brettern hart gekämpft. Joana Dworakowska stand schon früh unter Druck und konnte diesem irgendwann nicht mehr standhalten. Nun lag es an Andjelija Stojanovic wenigstens ein Unentschieden für die Mannschaft zu retten. Geschickt gelang es ihr, einen kleinen Vorteil auszu-

bauen und ihre Kontrahentin zu besiegen. Mit zwei Siegen war sie auch die erfolgreichste Großlehnaerin an diesem Wochenende. Eva Kulovana und Kristyna Havlikova erzielten mit 1,5 Punkten ebenfalls ein positives Ergebnis.

Mit den drei Mannschaftspunkten hat man den Anschluss ans Mittelfeld geschafft. Ganz vorn zieht Favorit OSG Baden Baden nach einem Sieg gegen die Hallenserinnen einsam seine Kreise.

Tabelle nach der vierten Runde

1. OSG Baden Baden	8 : 0	16,5
2. USV Volksbank Halle	6 : 2	13
3. SC Bad Königshofen	5 : 3	16,5
4. Rodewischer Schachmiesen	5 : 3	15,5
5. Hamburger SK 1830	5 : 3	13,5
6. SV Chemie Guben	5 : 3	12
7. TSV Schott Mainz	4 : 4	9
8. SK Großlehna	3 : 5	12
9. SC Leipzig Gohlis	3 : 5	11,5
10. SV Mülheim-Nord 1931	3 : 5	11,5
11. Karlsruher SF 1853	1 : 7	6,5
12. SAV Torgelow	0 : 8	6,5

Heiko Hübner

HDBK – HILFE DER BALL KOMMT 2000 E. V. MARKKRANSTÄDT

Der HDBK 2000 e. V. sucht noch volleyballbegeisterte Mitspielerinnen und Mitspieler!



Das neue Jahr ist nur ein paar Tage alt und die guten Vorsätze sind noch ganz frisch – ein optimaler Zeitpunkt seine sportlichen Pläne und Aktivitäten vielleicht beim Volleyballspielen umzusetzen.

Der Verein HDBK 2000 e. V. ist ein kleiner Volleyballverein in Markranstädt mit einem jungen Team, der sich einmal in der Woche mit viel Spaß und Bewegungswillen zum Training trifft. Wir sind aktiv in der Volleyball Hobbyliga Leipzig und treten jährlich in loser Folge bei 3 - 5 Turnieren für Hobbymannschaften an. Dabei stehen wir meist gemixt (weiblich/männlich) am Netz. Unser Altersdurchschnitt liegt bei Mitte 30 Jahren mit dem Ehrgeiz Bestes zu erreichen.

Unsere Trainingszeit beginnt dienstags um 20.15 Uhr in der Bebelhalle, Parkstraße 13/14 in Markranstädt.

Wer den Dienstag mit Spaß und sportlicher Aktivität ausklingen lassen möchte und wem der Volleyball nicht fremd ist, kann bei uns mitspielen.

Haben wir dein Interesse geweckt und möchtest du unser Team verstärken? Dann komm doch einfach am Dienstag, um 20.15 Uhr in die Bebelhalle zum Probetraining. Wir freuen uns sowohl auf weiblichen als auch auf männlichen Zuwachs auf dem Spielfeld.

Erreichbar sind wir unter der E-Mail-Adresse knut.sonnabend@hdbk2000.de oder schau einfach mal auf unsere Homepage unter www.hdbk2000.de für weiterführende Informationen.

Knut Sonnabend, Vereinsvorsitzender

DACHDECKUNGS FACHBETRIEB

TILO LEHMANN

– Dachdeckermeister –

- Spezialbetrieb für Balkon-, Terrassen- und Loggiaabdichtungen
- Flachdachabdichtung
- Dachdämmarbeiten
- Steildachdeckung
- Abdichtung / Fassade
- Dachstuhlarbeiten
- Gerüstbau
- Dachklempnerarbeiten
- Dachbegrünung (extensiv)

Dölziger Straße 13
04420 Markranstädt
 OT Frankenheim

Tel.: (03 41) 9 42 01 01
Fax: (03 41) 94 49 90 14

beein**DRUCKEN**d
anders

Markranstädt informativ
online

www.druckhaus-borna.de

BERATUNGSSTELLE DURCHBLICK

AD(H)S im Kindes- und Erwachsenenalter

Bereits seit einigen Jahren treffen sich Eltern mit ihren Kindern, aber auch Jugendliche regelmäßig im Kinderhaus „guk“ des Fröbel e.V. in Leipzig-Grünau, um sich über ihre Sorgen und Nöte, aber auch positive Erfahrungen mit der Diagnose „Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom“ auszutauschen. Von vielen Mitmenschen als „Modediagnose“ abgetan, wissen diejenigen, die mit Betroffenen zusammen leben oder diese betreuen, von den Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung. Dabei sind die Grenzen für den Laien oft schwer erkennbar – nicht jedes hyperaktive, impulsive und unstrukturierte Kind leidet unter ADHS, die Ursachen für Verhaltensauffälligkeiten und Lernstörungen sind breit gefächert und bedürfen einer eingehenden Diagnostik durch entsprechende Fachleute. Durch Kontakte zu entsprechenden Fachärzten, Therapeuten und Schulpsychologen konnten schon einige interessante Gesprächsrunden und Seminare in der Gruppe organisiert werden. Doch neben den meist nicht unerheblichen negativen Auswirkungen des ADHS im Alltag gibt es auch viele positive Aspekte, die es bei den Betroffenen zu entdecken und zu fördern gilt. So sind die Kinder und Jugendlichen (und natürlich auch die betroffenen Erwachsenen) oft besonders kreativ, hilfsbereit und äußerst sensibel. In den letzten Jahren entstanden in vielen Regionen entsprechende Selbsthilfegruppen, auch zunehmend für Erwachsene. Oftmals entdecken Betroffene erst über den Umweg der Diagnostizierung ihrer Kinder oder durch einen zufällig gelesenen Presseartikel, was ihnen das Leben bisher so schwer machte. Seit Oktober 2010 gibt es auch in Leipzig-Grünau eine separate Erwachsenengruppe. Bei allen Gruppentreffen wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Nähere Informationen zur Selbsthilfegruppe erhalten Sie in der Allgemeinen Beratungsstelle Markranstädt, Tel. 034205 699 780.

Weitergehende Informationen zum Thema „AD(H)S“ im Kindes- und auch im Erwachsenenalter finden Sie im Internet, u. a. unter www.adhs.de

Gerhild Landeck, Beratungsstelle Durchblick

STADTBIBLIOTHEK

Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
 Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
 Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
 Ein bisschen mehr Wahrheit – das wäre was.
 Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.
 Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
 Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut.
 Und Kraft zum Handeln – das wäre gut.
 In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht.
 Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht.
 Und viel mehr Blumen, solange es geht ...

Peter Rosegger (1843-1918)

... all dies und auch etwas mehr Zeit zum Lesen! ... auf Wiedersehen in der Stadtbibliothek – auch in diesem Jahr!

Ihre Petra Stiehler, Bibliothekarin

FREIWILLIGE FEUERWEHR MARKKRANSTÄDT

Neujahrsgruß an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Markranstädt

In der Hoffnung, dass ihr alle wohlbehalten in das neue Jahr gekommen seid, möchte ich euch und euren Familien alles Gute, Zuversicht und Erfolg, vor allem aber Gesundheit wünschen. Ich möchte mich an dieser Stelle nochmals für eure Einsatzbereitschaft, Engagement und die bewiesene Teamfähigkeit im Jahr 2010 recht herzlich bedanken.

Ich hoffe, dass sich diese gute Zusammenarbeit auch im Jahr 2011 fortsetzt.

In diesem Sinne verbleibe ich mit kameradschaftlichen Grüßen

Thomas Haetscher, Stadtwehrleiter

Wir holen Ihre Weihnachtsbäume ab!

Die Jugendfeuerwehr Markranstädt sammelt Ihre ausgedienten und abgeschmückten Weihnachtsbäume ein.

Wann: Sonnabend, den 15. Januar 2011

Zeit: von 10.00 bis 13.00 Uhr

Bei Interesse können Sie die Abholung ab dem 27.12.2010, von 19.00 bis 21.00 Uhr unter den folgenden Rufnummern oder E-Mail-Adresse anmelden:

- Kamdn. Rentsch, 0163 4479826

- Kam. Winterstein, 0177 2637885

- Kam. Schuchert, d_schuchert@kabelmail.de

Sie können aber auch einfach einen Zettel mit der Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift (bzw. dem Standort des Baumes) sowie dem Abholdatum in den Briefkasten der Freiwilligen Feuerwehr werfen.

Die Abholung der Weihnachtsbäume ist kostenlos.

Über eine kleine Spende für die Gruppenkasse würden sich die jungen Brandschützer aber freuen.

D. Schuchert, Jugendfeuerwehrwart

Markranstädter Neujahrsfeier

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr und Jugendfeuerwehr möchte mit allen Markranstädtern das neue Jahr begrüßen.

Wann ? Sonnabend, den 15. Januar 2011 um 15.30 Uhr

Wo ? am Gerätehaus d. Freiw. Feuerwehr Markranstädt

Der Förderverein und die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr werden ab 15.00 Uhr mit Glühwein, Limonade, Bier und Rostbratwürsten für ihr leibliches Wohl sorgen.

Beeindruckende Entwicklung der Jugendfeuerwehr in Markranstädt

Welches Kind träumte nicht schon einmal davon, Feuerwehrmann zu werden? Kinderaugen strahlen, wenn sie die Männer und Frauen in ihren Uniformen sehen oder ein Löschfahrzeug mit Tatütata vorbei saust. Bei der Jugendfeuerwehr werden diese Träume ein Stück Wirklichkeit. In fünf Jugendfeuerwehren wird in Markranstädt und den Ortsteilen Döhlen/Quesitz,

Großlehna/Altranstädt, Lindennaundorf und Schkölen/Räpitz auf kindgerechte Weise das Wissen um die Feuerwehr vermittelt. So lernen die Kinder alles von Knoten und Stichen über Fahrzeugtechnik kennen. Die Übungen schulen bereits bei den jüngsten Geschicklichkeit, Beweglichkeit und Allgemeinwissen. Dass das bei den Kindern beliebt ist, zeigt die beeindruckende Entwicklung der Jugendfeuerwehr in den letzten Jahren. Waren es in 2006 noch drei Jugendfeuerwehren mit insgesamt 35 Mitgliedern, so ist diese Zahl heute auf fünf Wehren mit 68 Mitgliedern angestiegen. Und es sind nicht nur die Jungen, die sich für die Feuerwehr begeistern. Bereits 1/3 der Kinder und Jugendlichen werden von Mädchen gestellt.

Ziel ist es, schon früh auf den Einsatz in der „großen“ Feuerwehr vorzubereiten und die Begeisterung am Feuerwehrdienst zu fördern. Bei Wettkämpfen rund um die Feuerwehr, z. B. Löschangriffen und Gruppenstafetten, stellen die Kinder und Jugendlichen ihr Talent unter Beweis. Beispielsweise kann die „Jugendflamme“, deren Anforderungen auf das jeweilige Lebensalter abgestimmt sind, erworben werden. Bei Stufe 1 prüft der Jugendwehrlleiter das theoretische und praktische Wissen, z. B. wird die Zusammensetzung des Notrufes abgefragt oder müssen drei Knoten angefertigt werden. Bei der Stufe 2, auch Leitungsspanne genannt, erfolgt die Prüfung auf Kreisebene durch den Kreisjugendwart. Hier werden Fertigkeiten auf den Gebieten Feuerwehrwissen, Technik in der Jugendwehr sowie Sport und Spiel abgefragt.

Jedoch umfasst die Jugendfeuerwehr neben dem Bereich der feuerwehrtechnischen Ausbildung auch die allgemeine Jugendarbeit. So stehen Zeltlager, Kinobesuche und vieles mehr auf dem Programm. In diesem Jahr wurde gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr aus Lützen und den fünf Markranstädter Wehren ein großes Zeltlager in Brandenburg organisiert. Darüber hinaus treffen sich alle Markranstädter Jugendfeuerwehren einmal im Jahr an einem Wochenende zum Sommerzeltlager im Stadtbad, welches die Stadtverwaltung kostenlos zur Verfügung stellt. Es ist beeindruckend, was die Jugendfeuerwehrleiter und ihre Betreuer alles in ihrer Freizeit und ehrenamtlich leisten. Denn für unsere Stadt und ihre Sicherheit ist eine aktive und verlässliche Feuerwehr wichtig, umso bedeutungsvoller ist deshalb auch die Nachwuchsarbeit.

Die Uniform der Jugendfeuerwehr sieht nicht viel anders aus als bei den Großen. Sie besteht aus festem Schuhwerk, Jugendfeuerwehrohse, Jugendfeuerwehrlblouson, Helm und Lederhandschuhen in der Grundfarbe Blau und an den Schultern Orange. Aufgenommen werden Kinder ab 10 Jahren. Mit einer Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass auch das Kind unter 10 Jahren für den Dienst geeignet ist, ist dies bereits ab 8 Jahre möglich.

Für interessierte Kinder und Eltern steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Jana Haetscher (Tel.: 034205 61171) mit weiteren Informationen sowie mit den Kontaktdaten zu den jeweiligen Jugendfeuerwehrwart/en/innen gern zur Verfügung. Wer bereits früher einmal in die Arbeit der Feuerwehr schnuppern möchte, kann dies im Rahmen des Ganztagsangebotes in den Grundschulen Markranstädt und Kulkwitz tun.

Die Jugendfeuerwehren sind Teil der jeweiligen Ortswehr.

Diese haben sich seit 2006 wie folgt entwickelt

2006	35 Mitglieder (3 Jugendfeuerwehren)
2007	53 Mitglieder (4 Jugendfeuerwehren)
2008	52 Mitglieder (5 Jugendfeuerwehren)
2009	52 Mitglieder (4 Jugendfeuerwehren)
2010	68 Mitglieder (5 Jugendfeuerwehren)

Bestehende Jugendfeuerwehren sind:

- JF Döhlen/Quesitz, Jugendfeuerwehrwartin Elvira Haetscher
- JF Großlehna/Altranstädt, Jugendfeuerwehrwartin Judith Heine
- JF Lindennaundorf, Jugendfeuerwehrwartin Stephanie Braun
- JF Markranstädt, Jugendfeuerwehrwart Dirk Schuchert
- JF Schkölen/Räpitz, Jugendfeuerwehrwart Klaus Gassner

Die Freiwillige Feuerwehr in Markranstädt hat neben den Jugendfeuerwehren über 180 aktive Mitglieder in 8 Ortswehren. Dabei wird durch die Ortswehr Markranstädt an 365 Tagen im Jahr, an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag eine Bereitschaft sichergestellt. In der Zeit von 17 bis 5 Uhr unter der Woche und am Wochenende rund um die Uhr wird die Bereitschaft durch die weiteren Ortswehren ergänzt.

Claudia Stephan, Fachbereichsleiterin BürgerService

TOURISMUSVEREIN LEIPZIGER NEUSEENLAND E. V.

Touristische Weiterbildungsangebote



Die Kreisvolkshochschule Torgau-Oschatz bietet ein modulares Schulungsangebot für touristische Betriebe. Unter dem Titel „Kompetenz im Tourismus“ können sich Interessierte praxisorientiert weiterqualifizieren lassen. Es umfasst eine Reihe von Fortbildungsangeboten zur Verbesserung der Service- und Dienstleistungsqualität. Zielgruppe sind kleinere und mittlere Betriebe der Tourismusbranche vom Hotel bis zur privaten Gästezimmervermietung. Die Schulungen finden in Form von Halbtages- und Tageskursen statt, sind bedarfsgerecht zugeschnitten für Menschen, die wenig Zeit haben und sich zielgenau und praxisgerecht fortbilden möchten. Über das Angebot für das Frühjahrssemester 2011 erhalten Sie Informationen unter: www.volkshochschuleorgau-tourismus.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

15.01./16.01.2011 9.00 – 11.00 Uhr	MUDr./Univ Bratislava Bärbel Nemcek Eisenbahnstraße 10, Markranstädt Tel. 034205 8847946
22.01./23.01.2011 9.00 – 11.00 Uhr	Eva Thieme Leipziger Straße 63 b, Markranstädt Tel. 034205 86391
29.01./30.01.2011 9.00 – 11.00 Uhr	Melanie Donix Leipziger Straße 41, Markranstädt Tel. 034205 88276
05.02./06.02.2011 9.00 – 11.00 Uhr	Dipl.-Stom. Andrea Scharf Eisenbahnstraße 14, Markranstädt Tel. 034205 88547

BÜRO FÜR STADTGESCHICHTE

Ein herzliches Dankeschön!

Als Team Stadtgeschichte/Heimatmuseum bedanken wir uns bei allen Heimatfreunden in Nah und Fern für die Unterstützung, die wir durch Sach- und Geldspenden im vergangenen Jahr erfahren haben.

Wir sind auch weiterhin an der Vervollständigung unseres Archivs durch Fotos, Zeitungsartikel u. ä. aus Markranstädts Vergangenheit interessiert (auch leihweise).

Wer hat Comics, Fotos oder Karikaturen von Rolf Kauka und stellt sie uns leihweise für einen Vortrag zur Verfügung?

Hanna Kämmer, Büro für Stadtgeschichte

MEHRGENERATIONENHAUS MARKKRANSTÄDT

Mehrgenerationenhaus Markranstädt

Weißbachweg 1, 04420 Markranstädt
 Telefon: 034205 449941, Fax: 034205 449951
 E-Mail: f.hartmann@vhsleipzigerland.de /
 g.thim@vhsleipzigerland.de
 Internet: www.mehrgenerationenhaeuser.de/markranstaedt



Mehr
 Generationen
 Haus

Öffnungszeiten.

Mo - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr

Büro-Sprechzeiten.

Mo, Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Monatsplan für Januar / Februar 2011

Regelmäßige und offene Angebote

montags	13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
	14.00 Uhr - 17.00 Uhr	Kaffeeklatsch am Montag
	16.30 Uhr - 18.00 Uhr	Wir machen Theater
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	„Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen
	14.00 Uhr - 18.00 Uhr	
	09.00 Uhr - 11.00 Uhr	Bewerbungswerkstatt im MGH
mittwochs	16.30 Uhr - 18.00 Uhr	Schreibwerkstatt: Feder trifft Farbe
	09.00 Uhr - 10.30 Uhr	Näh-Workshop „Textilchirurgie @“
	13.00 Uhr - 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
donnerstags	14.00 Uhr - 17.00 Uhr	Spiele-Nachmittag mit Rommé-Club
	15.45 Uhr - 18.00 Uhr	Offenes Atelier: Malerei und Grafik
	08.00 Uhr - 12.00 Uhr	„Durchblick“: Beratung in persönlichen Not- und Problemlagen
	09.00 Uhr - 11.00 Uhr	Bewerbungswerkstatt im MGH
freitags	15.00 Uhr - 17.00 Uhr	Medienwerkstatt für Jung und Alt
	15.30 Uhr - 17.00 Uhr	Bastelnachmittag
	17.00 Uhr - 18.00 Uhr	Wellness im MGH, Sportübungen kombiniert mit Atemtechniken u. Entspannung
	09.00 Uhr - 11.00 Uhr	Schnatterinchen-Frühstück mit Sing- und Spielkreis
täglich	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	„Klitzeklein“: offener Spiel- und Frühstückstreff
	11.00 Uhr - 18.00 Uhr	„Das tut mir gut“ – Gespräche für das Wohlbefinden Internetcafé

Veranstaltungen

17.01.11	15:00 Uhr - 19:00 Uhr	Rentenberatung: Versichertenältester Stephan Nüßlein (Vor Anmeldung: 0341 3586624)
20.01.11	17:00 Uhr - 19:00 Uhr	Vortrag: Winterliche Rohkost
26.01.11	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Sprachencafé „a cup of coffee“
27.01.11	15:00 Uhr	Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen (nach Voranmeldung!)
02.02.11	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Singen im Mehrgenerationenhaus
03.02.11	14:00 Uhr - 15:30 Uhr	Gedächtnistraining
08.02.11	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Erzählnachmittag „Lass die Alten doch reden ...“
09.02.11	16:00 Uhr - 17:00 Uhr	Sprachencafé „a cup of coffee“
10.02.11	15:00 Uhr - 17:00 Uhr	Computerclub

„Alte Handarbeitstechniken neu entdeckt“

Im Rahmen des Markranstädter Weihnachtsmarktes am 04.12.2010 hatten wir zu einer Veranstaltung unter dem genannten Motto ins schön geschmückte Erdgeschoss des Mehrgenerationenhauses eingeladen. Dort konnte man an den Tischen unserer Textilstalterinnen Antje Steiner, Elke Baumann, Helga Staude, Christina Spiske und Marga Griebel eine Reihe schöner Handarbeitsformen bewundern. Beim Patchwork, Klöppeln und Nähen bekamen die Besucher noch so manche Anregung für individuelle Weihnachtsgeschenke, z. B. hatte man recht fix ein kleines Nadelkissen aus bunten Stoffresten gefertigt oder konnte hübsche Anhänger für den Weihnachtsbaum aus weißem Klöppelgarn mit nach Hause nehmen. Relativ unbekannt war uns eine Volkskunstform aus Japan, die von Frau Griebel gezeigt wurde, die Temari-Kugeln. Diese Kugeln

finden hauptsächlich als Kinderspielzeug und als Glücksbringer Verwendung. Das Ziel unserer Veranstaltung bestand darin, die Textiltechniken vorzustellen und Interesse am Erlernen und an der Vertiefung dieser Verfahren zu wecken.

Die Volkshochschule Leipziger Land wird dazu im Januar einige Kurse anbieten:

- DM21310 Nähen in Markranstädt, Fr, 28.01., 18:00-20:15
- DM21300 Patchwork in Markranstädt, Mo, 31.01., 18:00-20:15
- DM21305 Klöppeln in Markranstädt, Di, 01.02., 18:00-20:15
- DM21322 Temari Kugeln gestalten, Mo, 31.01., 10:00-11:30

Wir hoffen, dass es für die Kurse genau so viel Interesse geben wird wie zu der Schnupperveranstaltung, die sehr gut besucht war.

Gabriele Thim

Volkshochschule Leipziger Land

Geschäftsstelle Markranstädt / Mehrgenerationenhaus
Weißbachweg 1
04420 Markranstädt,

Telefon: 034205 449941/ -42
Fax: 034205 449951

**Sprechzeiten:**

Mo, Mi - Do 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

Di 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr / Fr nach Vereinbarung

Kursauswahl für Markranstädt Januar bis April 2011

Unser aktuelles Programmheft erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle im Mehrgenerationenhaus, im Bürgerrathaus und in der Bibliothek. Besuchen Sie uns auch im Internet und nutzen Sie die Möglichkeit, sich über unsere Website für die Kurse anzumelden: <http://www.vhsleipzigerland.de>

	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
Kultur – Gestalten						
Frauentanz (Anmeldung mit Freundin oder allein)	Fr	21.01.11	19:00-20:30	14	71,40 EUR	DM20919
Nähen – Grundkurs	Fr	28.01.11	18:00-20:15	12	37,20 EUR	DM21310
Patchwork „Großmutter's Blumengarten“	Mo	31.01.11	18:00-20:15	30	93,00 EUR	DM21300
Japanische Handarbeit- Temari Kugeln	Mo	31.01.11	10:00-11:30	6	30,60 EUR	DM21322
Klöppeln	Di	01.02.11	18:00-20:15	30	69,00 EUR	DM21305
Malerei und Grafik in verschiedenen Techniken	Mi	02.02.11	18:30-20:45	30	93,00 EUR	DM20536
Ikebana – Kunst des Blumensteckens	Do	10.02.11	18:30-20:45	30	93,00 EUR	DM21314
Gesellschaftstanz	So	06.03.11	15:30-17:00	20	62,00 EUR	DM20914
Orientalischer Tanz	Di	08.03.11	10:00-11:30	20	72,00 EUR	DM20944
Winterferienangebote für Kinder bis 12 Jahre						
Manga malen und zeichnen	Mo	14.02.11	14:00-15:30	10	31,00 EUR	DM20506
Schreibwerkstatt	Mo	21.02.11	10:00-11:30	10	23,00 EUR	DM21318
Trickfilmwerkstatt	Mo	21.02.11	10:00-13:00	20	72,00 EUR	DM21117
Gesundheit						
Pilates	Mo	17.01.11	18:30-19:30	12	61,20 EUR	DM30131
Yoga	Di	25.01.11	18:15-19:45	20	72,00 EUR	DM30176
Yoga	Di	25.01.11	20:00-21:30	20	72,00 EUR	DM30177
Autogenes Training	Fr	28.01.11	18:15-19:45	16	57,60 EUR	DM30129
Qi Gong	Mo	28.02.11	19:45-21:15	20	72,00 EUR	DM30102
Wirbelsäulengymnastik	Mi	02.03.11	08:30-10:00	20	62,00 EUR	DM30254
Wirbelsäulengymnastik	Mi	02.03.11	18:45-20:15	20	62,00 EUR	DM30255
Progressive Muskelentspannung	Mi	02.03.11	20:30-21:30	12	61,20 EUR	DM30166
Beckenbodentraining	Mi	23.03.11	17:30-18:30	20	62,00 EUR	DM30233
Klassische Massage	Di	05.04.11	17:00-18:00	12	43,20 EUR	DM30120
Sprachen						
Englisch Grundkurs I	Mo	17.01.11	18:00-19:30	30	93,00 EUR	DM40677
Englisch Reaktivierung für Wiedereinsteiger	Di	18.01.11	17:30-19:00	30	93,00 EUR	DM40607
Englisch Reaktivierung für Wiedereinsteiger AK	Di	18.01.11	18:45-20:15	30	93,00 EUR	DM40650
Englisch Konversation	Mi	19.01.11	18:00-19:30	30	93,00 EUR	DM40604
Englisch für Senioren - Anfänger	Do	20.01.11	14:30-16:00	20	62,00 EUR	DM40644
Spanisch Grundkurs I	Mo	07.03.11	17:30-19:00	30	93,00 EUR	DM42219
Italienisch für Touristen	Mo	07.03.11	19:45-21:15	30	93,00 EUR	DM40923
Englisch Grundkurs I	Mi	09.03.11	19:45-21:15	30	93,00 EUR	DM40678
Französisch Grundkurs I	Mo	21.03.11	18:00-19:30	30	93,00 EUR	DM40820
Arbeit – Beruf						
Computer und Bildbearbeitung	Di	18.01.11	10:15-11:45	12	43,20 EUR	DM50139
Internet für Senioren - Grundkurs	Mi	19.01.11	14:00-16:15	20	72,00 EUR	DM50137
Einen Fotokalender mit kostenloser Software	Do	20.01.11	17:30-19:45	10	36,00 EUR	DM50199
Finanzbuchführung 1, Grundlagen	Mi	02.03.11	18:00-20:15	60	216,00 EUR	DM50607
Kompaktkurs Microsoft Office	Sa	05.03.11	08:30-10:45	40	144,00 EUR	DM50109
Junge VHS						
Prüfungsvorbereitung Mittelschule Mathematik	Mo	14.02.11	11:00-12:30	36	183,60 EUR	DM60807
Vorbereitung Abiturprüfung Mathematik Grundkurs	Mo	21.02.11	11:00-14:30	50	255,00 EUR	DM60806

Januar 2011

SC Markranstädt vs. SG HV Chemnitz 2010 | Sportcenter

29.01. | 19.00 Uhr | Sportclub Markranstädt e. V.

Gymnastik für Senioren | Stadthalle

montags | 15.00 – 16.00 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

Februar 2011

Kegeln für Senioren | Gasthof „Grüne Eiche“ Gärnitz

01.02. | 13.00 – 15.00 Uhr | Seniorenrat Markranstädt

Gedächtnistraining für Senioren | Mehrgenerationenhaus Weißbachweg 1

03.02. | 14.00 – 16.00 Uhr | Seniorenrat Markranstädt

Hansy Vogt präsentiert „Die Diamanten des Schlagers und der Volksmusik“ | Stadthalle

05.02. | 16.00 Uhr | Thomann Künstlermanagement GmbH

Handarbeit für Senioren | Seniorenheim Im Park, Braustraße 19

09.02. | 14.00 – 16.00 Uhr | Seniorenrat Markranstädt

1. Fasching mit den Stammtischlern | Filmriss Markranstädt

12.02. | 19.11 Uhr | Stammtischler Markranstädt e. V.

Karneval mit dem KCC in Kulkwitz | Gasthof „Grüne Eiche“ Gärnitz

19.02. | 19.00 Uhr | Kulkwitzer Carneval Club e. V.

2. Fasching mit den Stammtischlern | Filmriss Markranstädt

19.02. | 19.11 Uhr | Stammtischler Markranstädt e. V.

Rentnerkarneval mit dem KCC Kulkwitz | Gasthof „Grüne Eiche“ Gärnitz

20.02. | 15.00 Uhr | KCC Kulkwitz

Rentnerfasching mit den Stammtischlern | Filmriss Markranstädt, Leipziger Straße 45

20.02. | 15.11 Uhr | Stammtischler Markranstädt e. V.

Fußball SSV Markranstädt vs. VFC Plauen II | Stadion Am Bad

20.02. | 14.00 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

2. Männerfasnacht im Filmriss | Filmriss Markranstädt, Leipziger Straße 45

25.02. | 20.00 Uhr | Stammtischler Markranstädt e. V.

Karneval mit dem KCC Kulkwitz | Gasthof „Grüne Eiche“ Gärnitz

26.02. | 19.00 Uhr | KCC Kulkwitz

Gymnastik für Senioren | Stadthalle

montags | 15.00 – 16.00 Uhr | SSV Markranstädt e. V.

DIE DIAMANTEN DES SCHLAGERS UND DER VOLKSMUSIK

Am 05.02.2011 gastiert die von THOMANN Management aus Burgebrach veranstaltete Tournee „Diamanten des Schlagers und der Volksmusik“ auch bei Ihnen in der Stadthalle in Markranstädt.

Hansy Vogt, ist als Fernsehmoderator bei der Sonntagstour, fröhlichen Feierabend oder „Immer wieder Sonntags“ ebenso beliebt wie als Entertainer. Nun präsentiert der Schwarzwälder bei Ihnen seine persönlichen „Diamanten aus Schlager und Volksmusik“. Mit Spaß und Fröhlichkeit will Hansy Vogt einen wunderschönen Unterhaltungsabend für Sie gestalten.

JONNY HILL, er ist die große Kultfigur in den neuen Bundesländern. Keiner versteht es besser wie er, Lieder zu schreiben die Geschichten erzählen und dies mit viel Gefühl und Ehrlichkeit. Kaum einer, der bei seinen Hits wie „Ruf Teddybär eins vier“ oder „Rosen für Mama“ nicht heimlich die eine oder andere Träne vergießt. Sicher kennen ihn auch noch viele als Entertainer von der Sendung im MDR Fernsehen „KM 330“.

In Rumänien ist sie geboren, Mara Kayser. Sie zählt zu den Superstars der deutschsprachigen Musik. In der Schlagerparade der Volksmusik oder in der „volkstümlichen Hitparade im ZDF“ konnte sie mehrfach den 1. Platz belegen. Bei ihren Auftritten ist es der ehrgeizigen Künstlerin wichtig, dass sie die Gefühle des Publikums live miterlebt.

Ein wahrer Höhepunkt sind „Captain Cook & seine singenden Saxophone“. Musik zum Träumen, zum Entspannen, dem Alltag entfliehen, für das steht „Captain Cook“. Das goldene Instrument, das Saxophon, mit dem warmen Klang ist wieder in aller Ohren und der smarte Captain Cook mit seiner bezaubernden Mannschaft im vollen Einsatz um die Saxophon Musik nach Billy Vaughn wieder fortzuführen. Sie dürfen mitsingen bei Evergreens wie „So ein Tag so wunderschön wie heute ...“ und vielen anderen herzerreisenden Liedern. Sie erreichten Goldstatus für über eine Million verkaufter Schallplatten und waren auch der Gewinner des Vorentscheids zum Grand Prix der Volksmusik!

„Frau Wäber“ hat längst Kultstatus erreicht. Sie überrascht bei der ARD Sendung „Musik für Sie“ den Moderator Stefan Mross und garantiert beste Stimmung und Unterhaltung nach dem Motto „Lachen ist gesund“.

Die charmanten Musiker aus dem Schwarzwald „Die Feldberger“ sind bekannt für ihre Gute-Laune-Lieder. Ihre Bühnenshow lässt keine Lachmuskeln unberührt. Im ZDF Fernsehgarten sind die Feldberger ebenso Stammgäste wie auf der SWR Sonntagstour.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend.

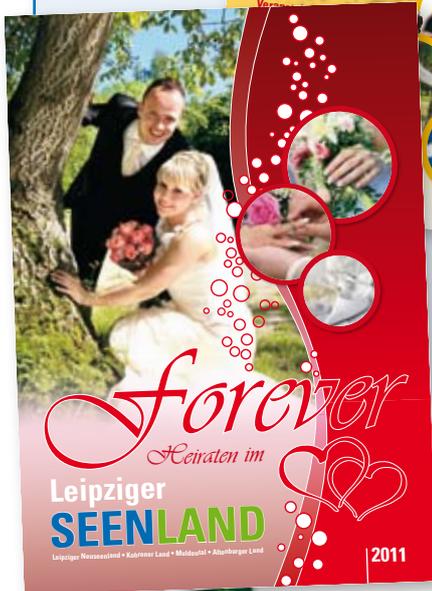
Beginn: 16.00 Uhr, Einlass: 15.00 Uhr.

Karten für das Konzert gibt es im Bürgerservice der Stadt Markranstädt Tel. 034205 61140



Leipziger SEENLAND Journal

3 Journale in
1 Ausgabe



Auf insgesamt 76 Seiten finden Sie:

- interessante touristische Beiträge
- den Kulturentdecker mit übersichtlichem Veranstaltungskalender
- die Sonderbeilage Heiraten



Kostenfrei erhältlich in den Touristinformationen, den Stadtverwaltungen, bei touristischen Anbietern sowie in kulturellen Einrichtungen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Liebe Seniorinnen und Senioren der Stadt Markranstädt und der Ortsteile,

ich möchte Ihnen recht herzlich auch im Namen des Stadtrates, des Ortschaftsrates und der Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie des Seniorenrates zum Geburtstag gratulieren und wünsche Ihnen für das neue Lebensjahr alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Carina Radon, Bürgermeisterin



Januar

15.01.

Frau Charlotte Winkelmann	Markranstädt	91. Geburtstag
Herr Friedjof Schumann	Schkölen	89. Geburtstag
Herr Gerhard Faltin	Markranstädt	82. Geburtstag
Frau Ursula Schott	Markranstädt	82. Geburtstag

16.01.

Herr Erich Plocica	Markranstädt	96. Geburtstag
Frau Ursula Sperling	Thronitz	83. Geburtstag
Frau Edeltraud Klesse	Altranstädt	77. Geburtstag
Frau Gisela Frommolt	Lindennaundorf	70. Geburtstag
Frau Monika Wolf	Markranstädt	70. Geburtstag

17.01.

Frau Anita Becker	Markranstädt	90. Geburtstag
Herr Walter Schubert	Markranstädt	90. Geburtstag
Frau Hanni Göbke	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Helga Standfuß	Markranstädt	76. Geburtstag
Frau Agnes Hanisch	Altranstädt	75. Geburtstag

18.01.

Herr Rudi Stankowiak	Kulkwitz	87. Geburtstag
Frau Theresia Weininger	Markranstädt	82. Geburtstag
Frau Ilse Georgi	Markranstädt	81. Geburtstag
Frau Waltraud Engemann	Markranstädt	79. Geburtstag
Frau Gertrud Voigt	Schkeitbar	79. Geburtstag
Frau Helga Hoffmann	Markranstädt	76. Geburtstag
Herr Horst Beyer	Markranstädt	75. Geburtstag

19.01.

Frau Anita Nitsche	Markranstädt	81. Geburtstag
Herr Friedrich Wolf	Markranstädt	81. Geburtstag
Herr Martin Just	Markranstädt	75. Geburtstag
Herr Wolfgang Will	Großlehna	70. Geburtstag

20.01.

Frau Margarete Wolff	Markranstädt	93. Geburtstag
Herr Gerhard Schaale	Markranstädt	89. Geburtstag
Herr Hermann Albrecht	Seebenisch	81. Geburtstag
Herr Gerhard Weise	Markranstädt	79. Geburtstag
Frau Gretel Panster	Altranstädt	76. Geburtstag
Herr Harry Scheer	Markranstädt	76. Geburtstag
Herr Peter Günther	Markranstädt	70. Geburtstag

21.01.

Frau Johanna Hofmann	Lindennaundorf	99. Geburtstag
Frau Edith Freitag	Markranstädt	89. Geburtstag
Herr Fritz Weinecke	Markranstädt	83. Geburtstag
Herr Siegfried Fiedler	Frankenheim	76. Geburtstag
Frau Adelheid Heine	Markranstädt	70. Geburtstag
Herr Arnd Johne	Markranstädt	70. Geburtstag
Frau Rosel Kuhne	Markranstädt	70. Geburtstag
Frau Doris Neßler	Markranstädt	70. Geburtstag
Herr Jochen Schenck	Markranstädt	70. Geburtstag

22.01.

Frau Annelies Arnold	Markranstädt	89. Geburtstag
Frau Elsbeth Mieder	Räpitz	89. Geburtstag
Frau Elfriede Weber	Frankenheim	83. Geburtstag
Frau Helga Helling	Markranstädt	77. Geburtstag
Frau Hannelore Ebert	Markranstädt	76. Geburtstag
Herr Heinz Zöllner	Markranstädt	76. Geburtstag

23.01.

Frau Linda Wetzel	Markranstädt	89. Geburtstag
Frau Margitta Kurz	Großlehna	76. Geburtstag

24.01.

Frau Hilda Zietsch	Großlehna	90. Geburtstag
Herr Kurt Grabarek	Großlehna	83. Geburtstag
Frau Ruth Lewandowski	Markranstädt	82. Geburtstag
Frau Renate Schröder	Großlehna	75. Geburtstag

25.01.

Frau Anna Becker	Markranstädt	87. Geburtstag
Herr Wolfgang Koschwitz	Quesitz	87. Geburtstag
Herr Herbert Dehmel	Markranstädt	82. Geburtstag
Frau Ingeborg Keubler	Markranstädt	76. Geburtstag

26.01.

Frau Irmgard Schwabe	Kulkwitz	82. Geburtstag
Frau Ruth Paulig	Markranstädt	81. Geburtstag
Herr Günther Ronke	Priesteblich	81. Geburtstag
Herr Artur Spehr	Markranstädt	80. Geburtstag
Herr Ralf Langhoff	Großlehna	70. Geburtstag
Herr Joachim Pahlow	Kulkwitz	70. Geburtstag

27.01.

Frau Annemarie Dombrowski	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Anita Matzke	Markranstädt	80. Geburtstag
Herr Benjamin Arth	Altranstädt	78. Geburtstag
Herr Wolfgang Babucke	Markranstädt	78. Geburtstag
Frau Waltraud Demel	Döhlen	77. Geburtstag
Frau Christa Papra	Seebenisch	75. Geburtstag

28.01.

Frau Renate Juszcak	Seebenisch	79. Geburtstag
Herr Wolfgang Goska	Markranstädt	70. Geburtstag
Frau Rosel Hermann	Altranstädt	70. Geburtstag

29.01.

Frau Erna Busch	Markranstädt	99. Geburtstag
Frau Rosalinde Hädicke	Altranstädt	81. Geburtstag
Frau Anna Glass	Markranstädt	78. Geburtstag
Herr Horst Tscherpel	Räpitz	78. Geburtstag
Frau Ingrid Mückenheim	Markranstädt	70. Geburtstag

30.01.

Frau Edith Pflanz	Döhlen	80. Geburtstag
Herr Hans Petroll	Markranstädt	78. Geburtstag
Herr Paul-Hermann Stark	Altranstädt	75. Geburtstag

31.01.

Frau Elli Hörnke	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Dorothea Sittner	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Liesbeth Mauss	Markranstädt	81. Geburtstag
Herr Gerhard Voigt	Altranstädt	81. Geburtstag
Frau Johanna Klesse	Altranstädt	76. Geburtstag
Frau Veronika Löwe	Markranstädt	70. Geburtstag

Februar

01.02.

Herr Harry Beher	Markranstädt	93. Geburtstag
Frau Hilda Schröter	Großlehna	83. Geburtstag
Herr Horst Schröder	Frankenheim	81. Geburtstag
Herr Horst Elder	Seebenisch	78. Geburtstag
Frau Ruth Müller	Markranstädt	77. Geburtstag
Frau Monika Pilger	Markranstädt	75. Geburtstag

02.02.

Herr Gerhard Wieland	Markranstädt	84. Geburtstag
Frau Ingeburg Ludwig	Räpitz	81. Geburtstag
Frau Ursula Oltze	Markranstädt	77. Geburtstag
Frau Annemarie Berger	Großlehna	76. Geburtstag
Herr Gerhardt Kreis	Großlehna	76. Geburtstag
Frau Ursula Reimann	Markranstädt	75. Geburtstag
Frau Anita Woitscheck	Göhrenz	70. Geburtstag

03.02.

Frau Adelheid Meißner	Markranstädt	83. Geburtstag
Frau Renate Niething	Altranstädt	77. Geburtstag
Frau Lianne Posnien	Schkölen	75. Geburtstag

04.02.

Frau Edelgard Appenburg	Markranstädt	89. Geburtstag
Herr Karl Born	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Eleonore Zeuner	Markranstädt	70. Geburtstag

05.02.

Frau Elfriede Peißker	Markranstädt	85. Geburtstag
Herr Karl-Heinz Heinisch	Lindennaundorf	77. Geburtstag
Herr Erwin Blüthner	Frankenheim	77. Geburtstag

06.02.

Frau Erna Bünemann	Markranstädt	89. Geburtstag
Herr Horst Koch	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Gertraude Wagner	Quesitz	84. Geburtstag
Frau Elfriede Lenke	Markranstädt	80. Geburtstag

07.02.

Herr Kurt Straube	Markranstädt	91. Geburtstag
Frau Lisa Spillner	Markranstädt	88. Geburtstag
Frau Gertraud Morenz	Markranstädt	86. Geburtstag
Frau Martha Edith Hucaluk	Markranstädt	83. Geburtstag

Frau Ruth Hiller	Großlehna	81. Geburtstag
Frau Soni Rau	Göhrenz	78. Geburtstag
Herr Harti Lamers	Seebenisch	75. Geburtstag
Herr Heinz Neumann	Markranstädt	75. Geburtstag

08.02.

Frau Margarete Ohme	Frankenheim	82. Geburtstag
Frau Hannelore Siebert	Seebenisch	76. Geburtstag
Frau Anita Zorn	Göhrenz	75. Geburtstag
Frau Evelyn Lück	Göhrenz	70. Geburtstag
Herr Wolfgang Prumbs	Markranstädt	70. Geburtstag
Herr Wolfgang Wenzel	Markranstädt	70. Geburtstag

09.02.

Frau Ingeborg Starke	Markranstädt	84. Geburtstag
Frau Margerita Schütze	Altranstädt	82. Geburtstag
Frau Sigrid Schlieff	Markranstädt	81. Geburtstag
Frau Hanna Raschke	Markranstädt	79. Geburtstag
Frau Irmgard Lohse	Altranstädt	75. Geburtstag
Frau Ilse Hofmann	Lindennaundorf	70. Geburtstag
Frau Monika Rückemann	Markranstädt	70. Geburtstag

10.02.

Herr Horst Heinz Brasda	Quesitz	77. Geburtstag
Herr Siegfried Lamers	Markranstädt	77. Geburtstag
Frau Gerda Faustmann	Markranstädt	75. Geburtstag
Herr Günter Kinle	Schkeitbar	75. Geburtstag
Herr Heinz Kosay	Seebenisch	70. Geburtstag
Herr Günter Poetzsch	Markranstädt	70. Geburtstag

11.02.

Frau Ella Weizenmann	Gärnitz	89. Geburtstag
Herr Kurt Schwarz	Markranstädt	82. Geburtstag
Herr Fritz Schulz	Markranstädt	81. Geburtstag
Frau Ilse Krone	Markranstädt	78. Geburtstag

12.02.

Herr Eugen Kahle	Großlehna	90. Geburtstag
Herr Kurt Warken	Markranstädt	84. Geburtstag
Herr Fritz Wridt	Markranstädt	80. Geburtstag
Frau Ilse Weiße	Markranstädt	77. Geburtstag

13.02.

Frau Elli Wicke	Markranstädt	91. Geburtstag
Frau Elfriede Hutschenreuter	Markranstädt	83. Geburtstag
Frau Ingeburg Eifert	Priesteblich	78. Geburtstag
Herr Horst Riedel	Göhrenz	78. Geburtstag
Frau Irmgard Bräuer	Markranstädt	77. Geburtstag

14.02.

Frau Waltraut Buslapp	Markranstädt	81. Geburtstag
Frau Gertrud Kunze	Markranstädt	80. Geburtstag
Frau Helga Wille	Frankenheim	77. Geburtstag
Herr Rudolf Schulze	Markranstädt	75. Geburtstag



**Pflegedienst
ENGEL**

pflügen & betreuen

In Markranstädt

Leipziger Str. 2b-c ☎ (01 73) 391 75 43
 Marienstr. 22-28 ☎ (03 42 05) 9 92 33

In Leipzig

Breitenfelder Str. 36 ☎ (01 72) 7 99 40 54
 Magdeburger Str. 36 ☎ (03 41) 2 39 52 91

MDK geprüft-Note 1,0!

Betreutes Wohnen – Ambulante Pflege – Demenzbetreuung – Urlaubsbetreuung

Telefon Büro Frau Magli (03 42 05) 9 92 33 • Fax (03 42 05) 9 92 34

Im Internet unter: www.pflegedienst-engel.de



Unsere Mitarbeiter freuen sich, Sie auch 2011 liebevoll betreuen zu dürfen!

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKKRANSTÄDTER LAND

Pfarramt und Friedhofsverwaltung

Schulstraße 9, 04420 Markranstädt

Tel. Pfarramt: 034205 83244; Fax: 034205 88312

Tel. Friedhofsverwaltung: 034205 88255; Fax: 034205 88312

E-Mail: kg.markranstaedter_land@evlks.de

Öffnungszeiten: Di. 9.00 - 12.00 Uhr / Do. 13.00 - 19.00 Uhr**Terminvereinbarung mit Pfr. Zemmrich**

034205 88388 bzw. 034205 83244

Sprechzeiten Friedhofsmeister auf den Friedhöfen:

Markranstädt: montags 13.00 - 16.00 Uhr

Miltitz (Waldfriedhof): montags 13.00 - 16.00 Uhr

außerhalb der Sprechzeiten bzw. Terminvereinbarungen für Friedhöfe Kulkwitz, Quesitz und Kirchhöfe Lausen und Miltitz über Friedhofsverwaltung.

Förderverein zum Erhalt der St. Laurentiuskirche

Tel. / Fax: 034205 87293

Veranstaltungen finden im Weißbach-Haus, Schulstr. 7 statt.**Kinderkreis:** 15. + 29.01., 10.00 Uhr**Christenlehre ab 10.01.11:** montags: Markranstädt 15.30 Uhr Kl. 1+2 / 16.30 Uhr Kl. 3+4; dienstags: Markranstädt 14.45 Uhr Kl. 1+2 / 15.45 Uhr Kl. 3+4; mittwochs: Miltitz 16.15 Uhr Kinderkirche 14-täg.; donnerstags: Kulkwitz 14.30 Uhr, Markranstädt 16.30 Uhr Kl. 5+6; samstags: Quesitz 10.00 Uhr 14-täg. Kinderkirche in den ungeraden Kalenderwochen**Teeniekreis:** 28. Januar, 16.00 Uhr**Konfirmandenunterricht:** dienstags Kl. 7: 16.00 - 17.00 Uhr und Kl. 8: 17.30 - 18.30 Uhr**Offener Hauskreis:** 04.02.11, 20.00 Uhr in der Pfarrwohnung Schulstraße 9**Gesprächskreis für „Alle mittendrin“:** 02.02.11 „Babel“ – Bi-belarbeit mit Pfr. Zemmrich**Bibelstunde:** 25.01. + 08.02., 10.00 Uhr**Ü-60 Frühstück:** 26.01. + 09.02., ab 09.00 Uhr**Seniorentanz:** donnerstags, 10.30 Uhr**Singekreis:** 19.01., 16.00 Uhr**Wöchentliche Angebote:**

Posaunenchor freitags 19.30 Uhr

Posaunenchor für Anfänger mittwochs 17.30 Uhr

Kantorei donnerstags 19.15 Uhr

Gottesdienste**• Markranstädt mit Kinderbetreuung:**

16.01. 10.30 Uhr P* / mit Wiederholung des Krippenspiels der Kinder vom „Marienheim-Storchennest“ / Pfr. Zemmrich

23.01. 10.30 Uhr S* / Pfr. Zemmrich

30.01. 10.30 Uhr T* / Pfr. Zemmrich

06.02. 10.30 Uhr P* / Kirchentagssonntag: Lektorin Krasselt-Maier u. Pfr. Zemmrich

• Quesitz:

30.01. 10.30 Uhr P* / Pfr. Zemmrich

• Miltitz: Gottesdienste finden im Gemeindehaus Mittelstraße 11 statt.

16.01. 09.00 Uhr S* / Pfr. Zemmrich

30.01. 10.30 Uhr P* / Lektor Dr. Hiller

• Lausen:

23.01. 09.00 Uhr P* / Pfr. Zemmrich

06.02. 09.00 Uhr P* / Kirchentagssonntag: Lektor Aaron Büchel-Bernhardt u. Pfr. Zemmrich

P = Predigt- / S = Sakraments-GD / A = Andacht / T = GD mit Taufgedächtnis

Besondere Veranstaltungen:**Vernissage** der Kunstausstellung des Markranstädter Künstlers Herrn Käseberg am 28.01. um 19.30 Uhr in der Str. Laurentiuskirche, Eintritt frei

2011 – Das Jahr der Taufe

Das Kuratorium der Evangelischen Kirche Deutschland zur Vorbereitung des 500. Reformationsjubiläums hat Themenjahre bis 2017 festgelegt. 2011 steht unter dem Thema: „Reformation und Freiheit“. (www.luther2017.de) Mit der Taufe gewinnt jeder Christ Anteil an Gottes Reich und kann durch dieses Verankert - Sein Freiheit gegenüber den Dingen der Welt haben. Um das ins Blickfeld zu rücken, deshalb soll 2011 das Jahr der Taufe sein. Auch in unserer sächsischen Landeskirche ist geplant, dass am **Sonntag, dem 01. Mai** ein Taufgedächtnis-Gottesdienst für die gesamte Gemeinde stattfindet. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Der besondere Höhepunkt aber soll in allen Leipziger Kirchgemeinden – also auch bei uns – der Sonntag, 18. September sein, an dem möglichst viele Kinder und Erwachsene in großer Gemeinschaft getauft werden können. Für die Erwachsenen, die sich dafür interessieren, beginnt der neue Erwachsenenunterricht am Donnerstag, 10.03. um 19.30 Uhr in Pfarrhaus. Aus unterschiedlichen Gründen verzichten leider auch christliche Eltern auf die Taufe ihrer Kinder. Unter anderem weil sie den familiär-feierlichen Erwartungen an eine private Tauffeier nach dem Taufgottesdienst nicht gerecht werden können oder wollen. Dass auch Mütter und Väter, die nicht der Kirche angehören, ihre Kinder taufen lassen können, ist seit 2005 Gesetz unserer Landeskirche. Zwei Paten, die getauft und konfirmiert sind, werden allerdings auch in diesem Fall benötigt. Nach dem Gottesdienst am 18. September soll es eine große gemeinsame Tauffeier geben, die von unserer Kirchgemeinde im Weißbach-Haus angeboten wird. Denn gemeinsam feiern ist nicht nur einmal etwas Anderes, sondern auch etwas sehr Schönes. Wenn Sie oder Ihr Kind mit dabei sein wollen, dann melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Ihr Pfarrer Michael Zemmrich

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE RÜCKMARS DORF-DÖLZIG

mit Frankenheim, Lindennaundorf und Priesteblich**PfarrerIn Ines Schmidt**

Schöppenwinkel 2, 04435 Schkeuditz / OT Dölzig

Tel. / Fax: 034205 87433, ines.schmidt@evlks.de

Sprechzeiten sind jederzeit möglich.

Kanzlei / Friedhofsverwaltung Rückmarsdorf

Alte Dorfstr. 2, 04178 Leipzig; Sabine Heyde

Tel.: 0341 9410232 Fax: 0341 9406975

E-Mail: kg.rueckmarsdorf_doelzig@evlks.de;**Öffnungszeiten:** Mo. 14.00 - 18.00 Uhr / Fr. 10.00 - 12.00 Uhr**vom 27.12.-31.12.2010 geschlossen****Kanzlei / Friedhofsverwaltung Dölzig**

Schöppenwinkel 2, 04435 Schkeuditz / OT Dölzig; Anette Ludwig, Tel. / Fax: 034205 87433

E-Mail: kg.rueckmarsdorf_doelzig@evlks.de**Öffnungszeiten:** Mi. 17.00 - 19.00 Uhr / Do. 08.00 - 11.00 Uhr

Gottesdienste:

- 16.01. kein Gottesdienst
23.01. 10.00 Uhr Rückmarsdorf, Sakramentsgottesdienst,
Pfrn. I. Schmidt
30.01. 10.00 Uhr Dölzig, Predigtgottesdienst +
Kindergottesdienst, Pfrn. I. Schmidt

Gemeinschaftsveranstaltungen

Frauentreff 24.01., 19.30 Uhr, Kirche Rückmarsdorf

Seniorentreff

für die Senioren aus allen Orten im Pfarrhaus Rückmarsdorf,
Dienstag, 26.01.

Falls Sie gerne teilnehmen möchten, aber nicht mehr so gut
laufen können oder nicht in Rückmarsdorf wohnen – melden
Sie sich bitte bis einen Tag vor dem Seniorenkreis bei Pfarrerin
Ines Schmidt, es kann Ihnen eine Mitfahrmöglichkeit organi-
siert werden.

„Kirche heute“

für junge Erwachsene donnerstags, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Rück-
marsdorf

Konfirmanden 7. + 8. Klasse

mittwochs, 17.00 - 18.00 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf

Junge Gemeinde

mittwochs, 19.00 - 21.00 Uhr, Pfarrhaus Dölzig

Pfadfinder

14-tägig, dienstags, 18.30 Uhr, Pfarrhaus Rückmarsdorf

Kinderkirche Pfarrhaus Rückmarsdorf

montags 1. -3. Klasse 14.30 Uhr
4. -6. Klasse 16.30 Uhr

Kirchenchor dienstags, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Dölzig

Krabbelkreis für 0 bis 3-Jährige

dienstags 09.30 - 10.30 Uhr

1. + 3. Dienstag im Pfarrhaus Dölzig
2. + 4. Dienstag im Pfarrhaus Rückmarsdorf

KATHOLISCHE GEMEINDE MARKKRANSTÄDT

Krakauer Straße 40, Tel.: 88540

Gottesdienste:

Sonntage 16.01., 23.01., 06.02., 13.02. und 20.02. jeweils um
09.00 Uhr hl. Messe

Kerzenweihe ist am Sonntag, dem 30.01., in der hl. Messe, die
09.00 Uhr beginnt.

Die Gottesdienste an den Wochentagen werden durch Vermel-
dung bekannt gegeben und sind dem Aushang im Schaukasten
zu entnehmen.

Beichtgelegenheit ist an jedem Sonnabend von 17 – 18.00
Uhr

Gemeindeveranstaltungen

18.01. Dienstag 15.00 Uhr Frauenkreis
03.02. Donnerstag 19.00 Uhr Kolping-Abend

Liebe Markranstädter! Ab 1. Januar 2011 gibt es die katho-
lische Pfarrei „Maria, Hilfe der Christen“ in Markranstädt nicht
mehr. Durch Dekret unseres Bischofs Joachim Reinelt – Bistum
Dresden/Meißen – wurde sie eingegliedert in die Katholische
Pfarrei St. Martin in Leipzig – Grünau. Ich werde weiterhin in
Markranstädt die seelsorglichen Dienste leisten.

Pfarrer Felke

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE GEMEINDE MARKKRANSTÄDT

Zwenkauer Straße 15, I. Etage links



Gottesdienste

sonntags, 09.30 Uhr
mittwochs, 19.30 Uhr

Chorprobe

wieder ab Montag, 10. Januar 2011, 19.30 Uhr

Unterrichte

Sonntagsschule, sonntags, 09.30 Uhr
Seniorenstunde, nach Absprache

Sie sind herzlich willkommen!

Außerhalb der genannten Veranstaltungen erteilt an Werkta-
gen die Verwaltung der Neuausschließlichen Kirche Sachsen/Thü-
ringen, Schlossstraße 28 in Taucha, Telefon Nr. 034298/720
Auskünfte.

Informationen im Internet unter: www.nak.de/mitteldeutschland



Stadt Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61-0
Fax 034205 88246
post@markranstaedt.de

Bürgermeistersprechstunde

Di 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Rathaus, Markt 1,
Büro der Bürgermeisterin
(Bei Änderungen bitte Aushänge beachten!)

Öffnungszeiten:

Mo/Mi geschlossen
Di/Do/Fr 8.30 - 11.30 Uhr
Di 13.30 - 17.30 Uhr
Do 13.30 - 16.30 Uhr

Bürger Rathaus Markranstädt

Markt 1, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 61140 - 61143
Fax 034205 61145

Öffnungszeiten:

Mo/Mi 8.30 - 14.30 Uhr
Di 8.30 - 19.30 Uhr
Do 8.30 - 17.30 Uhr
Fr 8.30 - 11.30 Uhr
Sa 9.00 - 11.00 Uhr

Stadtbibliothek

Parkstraße 9, 04420 Markranstädt
Tel. 034205 44752
Fax 034205 44761

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Do 10.00 - 12.30 Uhr
Mo 13.30 - 16.00 Uhr
Di 13.30 - 17.00 Uhr
Do 13.30 - 19.00 Uhr
Fr 10.00 - 13.00 Uhr

Heimatmuseum

Altes Ratsgut, Hordisstraße 1
(Eingang Gebäuderückseite)

Öffnungszeiten:

Sa 9.30 - 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Büro für Stadtgeschichte

Leipziger Straße 17
04420 Markranstädt
Tel. 034205 208949

Bürozeiten:

Di und Do 9.00 - 11.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr

Jugendbegegnungszentrum Markranstädt

Am Stadtbad, Tel. 034205 42835

Jugendclub Großlehma

Merseburger Straße 4
Tel. 034205 418618

Sprechstunde des Friedensrichters

Schiedsstelle, Frau Frackmann
jeden 2. Donnerstag im Monat
18.00 - 19.00 Uhr
Verwaltungsgebäude Markt 11, EG
(Eingang ehemaliges Bürgerbüro)

ARGE Arbeitsgemeinschaft Leipziger Land

Servicehotline:
0180 100290250295

Abfallwirtschaft Landkreis Leipzig

Herr Köhler,
Tel. 03437 7087151

Notrufnummern

Vertragsärztlicher Notdienst:
0341 19292
Feuerwehr/Rettungsdienst:
112
Polizei: 110
Rettungswache Markranstädt:
034205 88320
Polizeiposten Markranstädt:
034205 7930
Polizeirevier Markkleeberg:
0341 35310

Beratungsstellen

Allgemeine Beratungsstelle „Durchblick“

Mehrgenerationenhaus
Weißbachweg 1
Tel. 034205 699780
durchblick@markranstaedt.de

Öffnungszeiten:

Di und Do 8.00 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Borna

Außenstelle Markranstädt
Schulstraße 9
Kinder, Jugendliche und Familie
Tel. 034205 83252
Schuldnerberatung
Tel. 034205 83241

Beratungsstelle des DRK Kreisverbandes Leipzig-Land e. V.

Suchtberatung
Tel. 034205 44340
Schwangerschafts-, Familien-,
Ehe- und Lebensberatung
Tel. 034205 84280

Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen

jeden 4. Donnerstag im Monat
15.00 - 18.00 Uhr
im Mehrgenerationenhaus
Terminvergabe unter 0180 5797777

Rentenberatung des Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

jeden 2. und 3. Montag im Monat
von 15.00 - 19.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Weißbachweg 1

Kindertageseinrichtungen / Horte

Ev.-Luth. Kindertagesstätte

„Marienheim-Storchennest“
Marienstraße 5-7, Markranstädt
Tel. 034205 87337

Kindertagesstätte Am Hoßgraben (AWO)

Am Hoßgraben 7, Markranstädt
Tel. 034205 88220;
Außenstelle Weißbachweg
Tel. 034205 44927

Kindertagesstätte „Forscherinsel“ (AWO)

Am Alten Bahnhof 21 A,
OT Seebenisch
Tel. 034205 411382

Kindertagesstätte „Spatzennest“ (DRK)

Dorfstraße 1, OT Räpitz
Tel. 034444 20138

Kindertagesstätte „Spatzenhaus“ (Volkssolidarität)

Sportlerweg 5, OT Altranstädt
Tel. 034205 99245

Hort Markranstädt / Baumhaus (AWO)

Neue Straße 29, Markranstädt
Tel. 034205 209341

Hort „Weltentdecker“ (AWO)

Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58878

Hort Großlehma (Volkssolidarität)

Schwedenstraße 1, OT Großlehma
Tel. 034205 427613

Schulen

Grundschule Markranstädt

Neue Straße 31
Tel. 034205 87122

Grundschule Kulkwitz

Ernst-Thälmann-Straße 8, OT Gärnitz
Tel. 034205 58879

Grundschule „Nils Holgersson“

Schwedenstraße 1, OT Großlehma
Tel. 034205 42760

Mittelschule Markranstädt

Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88257

Gymnasium Schkeuditz Haus Markranstädt

Parkstraße 9, Markranstädt
Tel. 034205 88005

Musik- und Kunstschule „Ottmar Gerster“

Unterrichtsorte: Gymnasium, Grundschulen Markranstädt, Großlehma und Kulkwitz
Tel. 03433 26970

Mehrgenerationenhaus / Volkshochschule Leipziger Land

Weißbachweg 1
Tel. 034205 449941 + 449942
Bürozeiten:
Mo/Do 9.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 17.00 Uhr
Offener Treff:
Mo bis Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Internetcafé:
Mo bis Fr 11.00 - 18.00 Uhr

IMPRESSUM

Markranstädt informativ

Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Markranstädt mit den Ortschaften Frankenheim, Göhrenz, Großlehma, Kulkwitz, Quesitz und Räpitz

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Markranstädt

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Stadt Markranstädt

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Stadtverwaltung, Frau Schoppa, Telefon 034205 61240 oder die Beitragsverfasser

Verantwortlich für das Markranstädter Stadtjournal und Anzeigen:

Bernd Schneider (V. i. S. d. P.)

Gesamtherstellung:

Druckhaus Borna

Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna

Tel. 03433 207328 • Fax 207331

www.druckhaus-borna.de

Vertrieb:

Druckhaus Borna

Erscheint monatlich mit einer Auflage

von 14.000 Exemplaren, kostenlos an die

Firmen und Haushalte in Markranstädt

und seinen Ortsteilen sowie zusätzlich in

Rückmarsdorf, Kitzen und Dölzig.

Zusätzliche Exemplare erhalten Sie

über die Stadtverwaltung.

Laufende Ausgaben-Nr.: 7 (1/2011)

Erscheinungstermin: 15.01.2011

Redaktionsschluss: 17.12.2010

Die nächste Ausgabe erscheint am 12.02.2011.

GESUNDHEIT

Geschäftseröffnung nach Umzug

Nach 15 Jahren im Ärztehaus Markranstädt, präsentiert sich Hörgeräte Scheinhardt in neuen, modernen Räumen und in zentraler Lage (Marktarkaden) von Markranstädt. Ab Dienstag, den 25.01.2011 sind die Hörgeräte-Akustiker Anke und Hartmut Stahr, die ganze Woche über für Sie da. Kostenloser Hörtest und Probetragen der Hörsysteme gehören ebenso zu ihren Leistungen, wie die individuelle und verständliche Beratung zu allen Fragen des Guten Hörens und zu den Krankenkassenleistungen. Hörgeräte Scheinhardt bietet Ihnen eine computergesteuerte Anpassung von Hörsystemen. Dabei haben Sie die Möglichkeit zwischen Standard-, Mittelklasse-, Komfort- und Premium-Lösungen zu wählen. Zur Eröffnung hält Hörgeräte Scheinhardt ein besonderes Angebot für Sie bereit, das Sie sich nicht entgehen lassen sollten.



Hörgeräte-Akustiker Anke und Hartmut Stahr

!!! NEUERÖFFNUNG Physiotherapiepraxis !!!



Physiotherapiepraxis Rita Schmidt
 Buchenweg 29 | 04420 Göhrenz
 Telefon 034205 86219 | E-Mail ritaschmidt-sport@web.de

!!! Ab jetzt nach Umbau für alle Krankenkassen !!!

Individuelle Hörlösungen für mehr Lebensqualität

Oft werden wir mit dem Wunsch nach dem besten Hörsystem am Markt konfrontiert. Gibt es das überhaupt? Richtig müsste es heißen: „Ich möchte das beste Hörsystem haben, das für mich geeignet ist“. Dazu wird von uns ihr Hörbedarf genau ermittelt, das entsprechende Hörsystem gefunden und auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt/angepasst. Erst dann haben Sie letztendlich die individuelle Hörlösung, die wirklich das Beste für Sie ist.

Ihr kompetenter Partner rund um gutes Hören

Wenn es um gutes Hören geht, bieten wir Ihnen mehr als nur Hörsysteme. Sie erhalten einfach alles rund ums Hören: Gehörschutz für Beruf, Musik oder Freizeit; Schwimmschutz für Erwachsene und Kinder sowie Telefone, Fernsehzusatzgeräte und Lichtsignalanlagen. Eine Vielzahl an Reinigungs- und Pflegemitteln rund um Hörsystem und Ohr, runden unser Angebot ab.

Unser Ziel: Zufriedene Kunden!

Podologie
 Ilona Busch
 Praxis für med. Fußpflege



S. Schmidtgen
 staatlich geprüfte
 Podologin

Zugelassen für alle Krankenkassen
 Hausbesuche und andere Termine nach Vereinbarung

Zwenkauer Straße 29 • 04420 Markranstädt
 Telefon 034205 699760 • Funk 0178 1706062

Praxisprechzeiten: Montag bis Freitag: 08.00 - 17.00 Uhr

Hörgeräte Scheinhardt

Geschäftseröffnung / Umzug



Nach 15 Jahren im Ärztehaus Markranstädt, präsentiert sich „Hörgeräte Scheinhardt“ ab 25.01.2011, in neuen, modernen Räumen und zentraler Lage (Marktarkaden) von Markranstädt.

Eröffnungsangebot, hier testen und kaufen

Mit drahtlosen TV-Hörsets können Sie Fernsehen und Musik genießen, **ohne andere zu stören.**

Unser beliebter Sennheiser Kinnbügel-Kopfhörer, Set 830-TV für:

199,- €



(UVP 230,-€) Gültig bis 28.02.2011

04420 Markranstädt

Zwenkauer Straße 4

Tel. 034205/87066

Mo – Mi 09:00 bis 17:00 Uhr

Do 09:00 bis 13:00 Uhr

Fr 09:00 bis 17:00 Uhr

Auto-Entfeuchter: Klare Sicht bei jedem Wetter

(djd/pt). In der nasskalten Jahreszeit begleitet Autofahrer ein ständiges Ärgernis: Beschlagene Scheiben, die die Sicht behindern.

Abwischen hilft nur bedingt, da durch das Putzen Schlieren entstehen, die bei Sonneneinstrahlung die Sicht behindern. Besser ist es, der Ursache – hoher Feuchtigkeit in der Fahrzeugluft – entgegenzuwirken.

Dafür eignen sich preiswerte Hilfsmittel wie Luftentfeuchter-Kissen beispielsweise von ThoMar: Ständig im Auto deponiert, ziehen sie die Feuchtigkeit aus der Luft und speichern sie im enthaltenen Granulat.

Auf www.autoentfeuchter.de gibt es Informationen und Bezugsquellen.



AUTO CREW

Autohaus Dölzig
 Frankenheimer Straße 26
 04435 Schkeuditz/OT Dölzig
Tel.: 034205 86457
autohausdoelzig@web.de

- ➔ **Karosserie- und Lackierarbeiten**
- ➔ **Anhängerverleih**
- ➔ **E 85-Umrüstung**
(z. B. 4-Zylinder ab 490 €)
- ➔ **Standheizungseinbau**
- ➔ **Service-Arbeiten**
aller Fabrikate inkl. US-Car

TÜV Service-Center Leipzig-Stahmeln
 Leiter: Frank Walther
 Wiesenring 2
 04159 Leipzig
Tel. (03 41) 4 65 31 80
 Mo.- Fr. 10.00 - 11.30 Uhr
 12.00 - 18.00 Uhr

TÜV Service-Center Leipzig-Grünau
 Leiter: Michael Schleusing
 Brünnner Straße 8
 04209 Leipzig
Tel. (03 41) 4 22 96 05
 Mo.- Fr. 09.00 - 12.30 Uhr
 13.00 - 18.00 Uhr
 Sa. 08.00 - 12.00 Uhr

TÜV SÜD
 Auto Service

www.tuev-sued.de

- Kfz-Prüfung
- Änderungsabnahmen

Anmeldeservice:
 Telefon: (08 00) 1 21 24 44

Alte Raum-Decke? Nie mehr streichen!

Vorher *Nachher*

Die Wünsche erfüllen - Werte erhalten
Die schlaue Lösung

Wir montieren eine neue Decke unter die vorhandene!

PORTAS-Fachbetrieb Lorenz
 Studio Borna, Deutzener Str. 14
 jeden Mo. von 9.00 - 17.00 Uhr
Tel.: (0 34 33) 20 85 44

oder besuchen Sie unser Büro/
 Ausstellung: Zeltzer Str. 51/
 Westpassagen, 04610 Meuselwitz

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1
www.portas.de

Markranstädt - Blick in ´s Grüne

3-R-Whg., 62m², Balkon,
 Garten, 2. OG, 333 Euro + NK, ab März

Telefon 0171 / 7463739

FENSTER MORLOK

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
 « Alles aus eigener Produktion »

- Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
- Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH
 Böhlener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
 Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Ein Begriff für Qualität

Besuchen Sie unverbindlich unsere Musterausstellung ! Auch samstags !

NEU IN MARKRANSTÄDT

Dienstleistungsunternehmen Basilo Magli

Alle Tätigkeiten des Bauhilfsgewerbes Hausmeisterservice, Winterdienst, Rasenpflege und vieles mehr

Tel.: 03 42 05 - 9 92 33, Funk: 0173 - 3 91 75 43
 Über Pflegedienst „Engel“
 E-Mail: b-magli@t-online.de

Ich bedanke mich, auch im Namen meiner Mitarbeiter, für die bereits erteilten Aufträge.
Wir erfüllen Ihre Erwartungen- Korrektheit, Sauberkeit, Schnelligkeit und das Beste: Der Preis!

BAUEN / WOHNEN / EINRICHTEN

Die Sonne lässt die Heizkosten schmelzen – Solarnutzer sehen ihrer Energierechnung entspannt entgegen

(djd/pt). Nicht nur beim Blick aufs Thermometer frösteln Hausbesitzer, solange der Winter noch nicht gewichen ist – auch die drohende Heizkostenrechnung lässt sie erschauern. Einen Ausweg aus der Heizkostenfalle bietet zum Beispiel die Nutzung der Solarenergie. Die Sonnenstrahlen lassen sich nicht nur zur Erzeugung elektrischer Energie, sondern auch direkt zur Unterstützung der Heizung und zur Bereitung von warmem Wasser nutzen.

Bis zu 50 Prozent der Heizenergie aus der Sonne gewinnen

Hausbesitzer können gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen, wenn sie auf eine Kombination aus Brennwertkessel oder moderner Feststoffheizung mit einem Solarthermiesystem setzen. Sie schonen die Umwelt, schaffen sich ein Stück Unabhängigkeit von der Entwicklung der Energiepreise und können für die Zukunftsinvestition auf dem Dach auf staatliche Förderöpfe zurückgreifen.

„Angesichts steigender Preise für Öl und Gas kann sich die Investition in Solarthermie bereits innerhalb weniger Jahre amortisieren“, erklärt Carsten Körnig, Geschäftsführer des Bundesverbands Solarwirtschaft. Denn eine Solaranlage kann in Verbindung mit einem modernen Heizkessel den Energieverbrauch um bis zu 50 Prozent senken.

Zuschuss vom Staat

Mit Anschaffungskosten von 10.000 bis 12.000 Euro muss ein Vier-Personen-Haushalt für eine Flachkollektorenanlage zur



Heizungsunterstützung rechnen. Rund zehn Prozent schießt der Staat über das sogenannte Marktanzreizprogramm zu. Im Neubau ist die Installation eines Solarsystems noch günstiger zu haben.

Rund 20 Prozent können gegenüber einer nachträglichen Installation eingespart werden, da die Kosten für den Standard-Wasserspeicher zugunsten des Solarspeichers entfallen und direkt ins Dach integrierte „Indach-Kollektoren“ die Eindeckung darunter überflüssig machen.

Unter www.solarfoerderung.de gibt es Informationen zu Fördermöglichkeiten und eine bundesweite Adressensuche für Solarexperten und Fachbetriebe.



Günther Merkel
Glas- & Gebäudereinigung

Wir reinigen fast alles!
 Fenster-, Schaufenster-, Glasfassadenreinigung
 Schutt-Kleintransporte / Solaranlagen-Reinigung
 Hausmeisterdienste / Grundstückspflege
 Gebäude-, Bau-, Grundreinigung
 Teppichreinigung / Wohnungsreinigung



Sei kein Ferkel, komm zu Merkel!!!

Telefon 034205 85112 • Fax 034205 85337 • Mobil 0171 6205521
 Hauptstraße 22 • 04420 Markranstädt / OT Quesitz
 Internet: www.gebaeudereinigung-merkel.de
 E-Mail: info@gebaeudereinigung-merkel.de

Wir sind da ... 
bei Planung, Wartung oder Notruf

- Sanitäranlagen
- Heizungsanlagen Öl + Gas
- Brennwerttechnik
- Solar / Photovoltaik
- Dachklempnerei / PREFA-DACH
- Wärmepumpen

Mike Schärschmidt
 Tel.: 034205 88153
 Funk: 0172 9808173
 Fax: 034205 18638
 E-Mail: ksm.schaerschmidt@web.de

Rudolf-Breitscheid-Str. 34 • 04420 Markranstädt / OT Großlehna



....nehmen den Winter auf die Schippe.

Mobil:
0173 / 8906794

Aber wir fahren ihn auch weg!



Herzklopfen am Valentinstag ...

An diesem Tag lassen wir gern unser Herz sprechen und eine kleine Aufmerksamkeit sollte nicht fehlen.

Kein anderes Symbol steht so sehr für die Liebe wie das Herz. Aber wissen Sie, warum das Herz das Symbol der Liebe ist?

Wenn man neben der Person steht, die man liebt, schlägt das Herz höher und schneller. Jedenfalls zeigen weder die Lungen noch andere Organe wahrnehmbare Reaktionen auf Liebe. Das einzige Organ, das klar erkennbar in dem Körper ist, ist das schnellere schlagende Herz. Man kann sagen: Es ist das Herz, das die Liebe spürt. Und es ist die Liebe, die das Herz berührt. Und gerade zum Valentinstag gibt es unzählige Varianten, sein Herz aufs Neue zu verschenken.

Pralinen, Ballons in Herzchenform, herzförmige Blumensträuße und Grußkarten oder ein edles Schmuckstück beweisen, dass die Grüße von Herzen kommen.

Mit einem Valentinsherz können Sie die Gefühle für Ihren Geliebten oder Ihre Geliebte auf leichte Weise ausdrücken. Seien Sie mal kreativ und zeigen Initiative in Ihrer romantischen Ader und lassen Sie phantasiereiche Momente für sich sprechen. Sehr effektiv sind fliegende Herzen, ein riesiger Herzballon, der in die Lüfte aufsteigt und dazu sollen rote Rosenblätter regnen.

Eine tolle Idee ist auch eine Liebesgruß-Anzeige im Markranstädt informativ – **Valentinstag ist das Fest der Liebe, zeigen Sie was Sie empfinden.**

Wir haben eine Auswahl passender Motive für Sie vorbereitet. Und so einfach gehts: Sie überlegen sich einen Text, wählen ein passendes Motiv, füllen den nebenstehenden Bestellschein aus und schicken ihn per Fax oder Post an die angegebene Adresse.



Die Symbolik der Farben der Rosen

Die Rote: Die rote Rose ist der Inbegriff von Liebe, Leidenschaft und Romantik. Sie bezeugt ein klares „Ich liebe Dich“. Außerdem duften rote Rosen besonders intensiv und regen somit alle Sinne des Empfängers an.

Die Rosarote: Rosa ist Ausdruck von Jugend und Schönheit. Deshalb eignen sich rosarote Rosen ganz besonders als Zeichen für die junge Liebe, die sich langsam entwickelt. Helles Rosa steht für Respekt, während Dunkelrosa Dankbarkeit und Anerkennung bekundet.

Die Gelbe: Eine gelbe Rose ist ein eindeutiges Symbol für Freundschaft und platonische Liebe. Außerdem schenkt man gelbe Rosen, wenn man bereit ist, jemandem einen Fehler zu verzeihen.

Die Weiße: Die weiße Rose ist ein Symbol für Reinheit, Treue und Unschuld. Doch ist sie eher kontrovers zu betrachten, denn je nach Situation hat sie unterschiedliche Bedeutungen. Sie kann das Zeichen für einen Neuanfang setzen, gleichzeitig aber auch für einen Abschied stehen.

Die Pfirsichfarbene: Die orange Rose bedeutet Leidenschaft und Lebensfreude. Sie steht für Glück und Hoffnung und für die Begeisterung für einen besonderen Menschen.

Die Anzahl der Rosen, die man gerne schenkt, sind auch von Bedeutung: Eine einzelne rote Rose beschreibt die magischen drei Worte „Ich liebe Dich“. Drei rote Rosen sind ein Ausdruck für Anbetung. Reife Blüten stehen für Dankbarkeit, eine Rosenknospe für die unschuldige Liebe.

*Ihr freundlicher
Simon's No 1 Catering- & Partyservice
in Markranstädt*

Simon's No 1
Leipziger Straße 37
04420 Markranstädt
*Wir wünschen ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2011.*

Telefon: 034205 41980
Fax: 034205 419815

E-Mail: info@eine-runde-sache.info
Internet: www.eine-runde-sache.info

Simon's Feinkost & Delikatessen

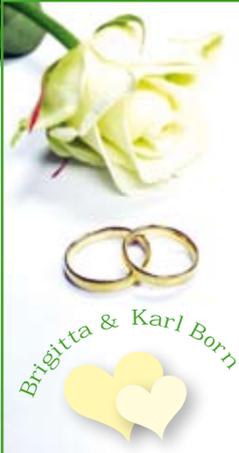
Herzliches Dankeschön



Für die Glückwünsche und Blumen zu unserer „Diamantenen Hochzeit“ möchten wir uns herzlich bei allen Gratulanten bedanken.

Kurt und Agnes Grabarek

Großlehna, im Dezember 2010



Brigitta & Karl Born

22.12.2010

Für die Glückwünsche
anlässlich
unserer Eisernen
Hochzeit möchten
wir uns bei allen
Gratulanten
bedanken.

Liebesgrüße zum Valentinstag



*Schade, dass wir uns
nicht sehen können,
ich wäre so gerne bei dir,
aber ich hoffe, das hier ist
ein kleiner Trost.
Du fehlst mir sehr!*

*Ich liebe dich.
Deine Sindy*

Größe 1 (88 x 45 mm)



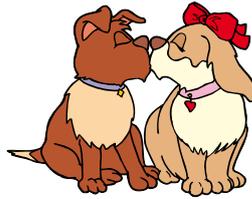
Mein liebster Schatz Marie
diese Rose - nur für dich,
sie soll Dir sagen
Ich liebe Dich!
Dein Marcel

Größe 2 (42 x 45 mm)

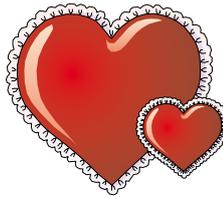
Motivauswahl



1 - Bärchen



2 - Schnäuzel



3 - Kuschelherz



4 - Liebeszauber



5 - Superlover



6 - Herzelchen
(nur für Größe 1)



7 - Happy
(nur für Größe 1)



9 - Rose



8 - eigenes Porträt*
(nur für Größe 1)

* nur digitale Porträt-
fotos verwendbar,
ohne Copyright,
unter Angabe Ihres
Namens an:
misj@druckhaus-borna.de
senden

BESTELLSCHEIN

Text (in DRUCKBUCHSTABEN)

Größe 2																				
Größe 1																				

Größe (bitte ankreuzen)

1 Preis: 50,- € (inkl. Mehrwertsteuer)

2 Preis: 35,- € (inkl. Mehrwertsteuer)

Motiv-Nr.

Rechnungsanschrift

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Tel.-Nummer (für event. Rückfragen)

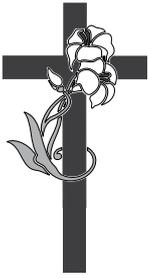
Datum, Unterschrift

Annahmeschluss: 28.01.2011 / Erscheinungstag: 12.02.2011

Bestellschein ausschneiden und per Post an DRUCKHAUS BORNA, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna oder per Fax an 03433 207331 senden.



Danksagung



*Dich verlieren war so schwer.
Dich vermissen noch viel mehr.*

Herzlichen Dank

allen Lieben,
die sich beim schmerzlichen Verlust
meiner lieben Frau,
unserer guten Mutter und Oma

EDELTRAUT KINNE

* 07. März 1942 † 01. Dezember 2010

mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt
Herrn Pfarrer Zemmrich,
der Hausärztin Frau Bittner-Arlt,
dem Bestattungsinstitut Vetter und
dem Team um Herrn Torsten Ifland.

In tiefer Trauer
Manfred Kinne
Annett und Sophia Dürre

Markranstädt, im Dezember 2010

*Einen herzlichen Dank allen, die sich in der schweren
Stunde des Abschieds mit uns verbunden fühlten und
auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme
am Ableben unserer lieben Ehefrau,
Mutter, Schwiegermutter, Schwester
und Oma zum Ausdruck brachten.*



Edeltraud Kahle

geb. 10. Mai 1944 gest. 23. November 2010

*In tiefem Schmerz:
Dein Ehemann Hubert
Deine Söhne Uwe und Jan mit ihren Familien*

Großlehna, im Dezember 2010

Danksagung



In der schweren Stunde des Abschieds von
unserer lieben Mutti, Oma und Uroma

Charlotte Graupner

geb. Henke

haben wir viel Anteilnahme erfahren.
Wir danken allen, die uns mit Wort, Schrift und
Blumenspenden sowie persönlichem Geleit ihr
Mitgefühl bekundet haben. Besonderer Dank dem
Bestattungsdienst Hoensch GmbH.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Falko und Christel Graupner
Elke und Axel Kretzschmar
Reina und Torsten sowie Peggy, Marco und Maurice

Danksagung



In Liebe und Dankbarkeit haben wir
Abschied genommen von meiner lieben Frau, Mutter,
Schwiegermutter, Schwester und Oma

Johanna Stülpner

* 01.12.1920 † 04.12.2010

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme
möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten,
Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken.
Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Zetzsche
und der Rednerin Marion Vihernik

In stiller Trauer:
Hans Stülpner
Im Namen aller Angehörigen

Danksagung



*Der Tod
ist das Tor zum Licht am Ende
eines mühsam gewordenen Weges.*

(Franz von Assisi)

Herzlichen Dank allen,
die sich in Trauer um unsere liebe Mutter,
Omi, Uromi und Tante

Lucie Gollmann

* 28.02.1920 † 30.11.2010

mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Unser Dank gilt dem Hausarzt Herrn Dr. Sperling
und seinem Team, den Mitarbeitern der Pflege-
einrichtung Engel sowie dem Seniorenheim am
Park,
dem Bestattungsinstitut Zetzsche und vor allem
Herrn Pfarrer Zemmrich für seine tröstende
Begleitung.

In stiller Trauer:
Tochter Martina mit Ehemann Manfred Reichelt
Enkelin Heike mit Steffen Hammer
Enkel Ronald mit Heike Reichelt
Urenkel Franka, Hannes, Lukas und Alina
im Namen aller Angehörigen

Danksagung



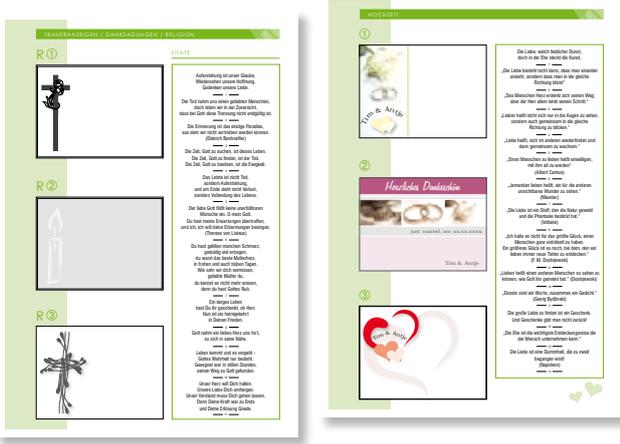
Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort,
Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und
persönliches Geleit beim Abschied von meinem
lieben Mann und allerbesten Vater

Rainer Schumann

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freun-
den, Nachbarn, Bekannten und Sportfreunden
recht herzlich bedanken. Besonderer Dank dem
Bestattungsinstitut Zetzsche und Herrn Pauli für
ihre Unterstützung und Frau Vihernik für ihre
tröstenden Worte.

Mit stillem Gruß
Marita und Birgit Schumann

Familienanzeigen im Amtsblatt – Sie möchten sich gern bei den vielen Gratulanten, z. B. zur Geburt Ihres Kindes, zur Hochzeit, Jugendweihe, Konfirmation, zum Schulanfang, Geburtstag oder Jubiläum bedanken – mit einer Familienanzeige im **Markranstädt informativ** erreichen Sie alle. Ebenso wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten. **Dazu können Sie uns direkt kontaktieren:** telefonisch: Jana Fiedler, DRUCKHAUS BORNA, 03433 207328 per E-Mail: misj@druckhaus-borna.de oder persönlich bei einer der Anzeigenannahmestellen. Diese halten in einem kleinen Katalog verschiedene Musteranzeigen zur Auswahl für Sie bereit.



ANZEIGENSCHALTUNG GWERBETREIBENDE

Kontakt und Ansprechpartner:

telefonisch: Uwe Wenzel, 0151 28216080
 DRUCKHAUS BORNA, 03433 207328
 per E-Mail: uwe.wenzel@druckhaus-borna.de
 misj@druckhaus-borna.de

ANNAHMESTELLEN FÜR FAMILIENANZEIGEN



Inh. Elke Haenel
 Markranstädter Markt-Arkaden
 Telefon & Fax 034205 18396

Landverkauf Seebenisch

Landverkauf Seebenisch
 Heike Heuschkel
 Ernst-Thälmann-Str. 32
 04420 Markranstädt
 Telefon & Fax 034205 45400

ANNAHMESTELLEN FÜR TRAUERANZEIGEN



vetter
 BESTATTUNGEN

Inh. Klaus Vetter
 Leipziger Straße 36
 Telefon 034205 88407



HOENSCH
 Bestattungsdienst

OT Altranstädt
 Ranstädter Str. 7
 Telefon 0341 244144



Zetzsche
 BESTATTUNGSINSTITUT

Tag & Nacht
 Lützner Straße 13
 Telefon 034205 84523

vetter
 BESTATTUNGEN
 Gegründet 1927
 Vetter Bestattung
 Klaus Vetter
 Fachgeprüfter Bestatter
 Erd-, Feuer- und Seebestattung
 Erledigung aller Formalitäten
 Bestattungsvorsorge
 Leipziger Straße 36 – 04420 Markranstädt - Telefon: (03 42 05) 8 84 07

HOENSCH
 Bestattungsdienst
 Tag & Nacht
 Tel.: 0341 244144
 Ranstädter Str. 7
 04420 Markranstädt/
 OT Altranstädt
 Bestattungsvorsorge-Regelung

Zetzsche
 BESTATTUNGSINSTITUT
 Lützner Straße 13 • 04420 Markranstädt
 Telefon 034205 - 84523 Tag & Nacht

Florian Peschel
 Steinmetz- und Bildhauermeister
 Grabmale • Treppenanlagen • Bodenbeläge
 Fensterbänke • Restaurationen
 Küchenarbeitsplatten • Gartengestaltung
 Kaminverkleidungen • Bildhauerarbeiten u. v. m.
 Hauptstraße 46
 04420 Quesitz
 Tel.: 034205 58791
 Fax: 034205 44672
 NL/04420 Markranstädt
 Lützner Straße 63
 Tel.: 034205 87710
 Fax: 034205 88307
 NL/04435 Dölzig
 Frankenheimer Str. 33
 Tel.: 034205 418175
 NL/04179 Leipzig
 Hans-Driesch-Straße 40
 Tel.: 0341 4424951
 Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 0174 3235902

Fitness mit: Analyse, Beratung, Training!

Gute Vorsätze 2011!

8,94€
pro Woche!*



* Beispiel für unser reguläres Fitness-Jahres-ABO, spare zusätzlichen 20 % zur GUTE VORSÄTZE - Aktion bis 6.2.2011

Analyse:

Muskel-, Rücken- Herz-,
Stress- & Leistungs - Check,
wissenschaftliche Tests

für deinen optimalen Trainingserfolg!

Durchgeführt vom Institut für Gesundheitssport & Trainingsanalyse IGT, immer vor Ort!

Beratung & Training:

individuelle Trainingsplanung & auf
600 qm, Cardio-, Kurs-, Fitness-,
Kraft-, Zirkel-, Figur- & Reha-Training!

Bis 06.02. zusätzlich 20 % sparen!

MED4FIT ©
medical studio .de

Teichweg 16, 04420 Markranstädt,
Tel.: 034205 411 311,
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-13.00 &
15.30-21.30 Uhr / Mi. 9.00-21.30 Uhr,
Sa. 14.00-18.00 / So. 10.00-14.00 Uhr
www.med4fit.de

ZENTRUM - MARKKRANSTÄDT - TEICHWEG 16